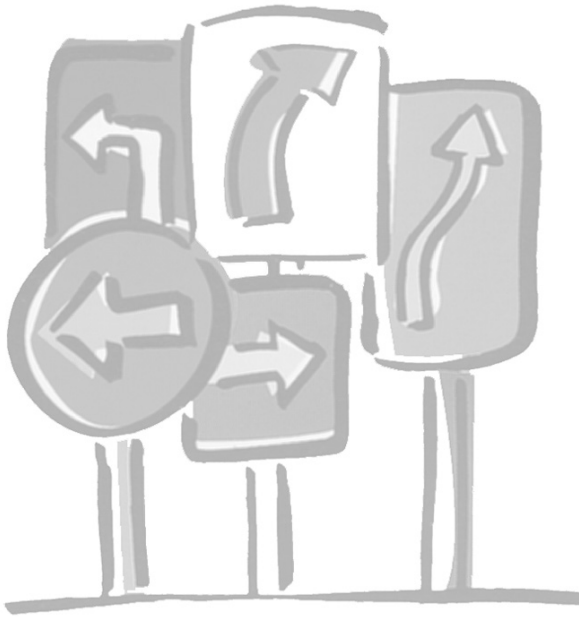


Schlaganfall

Rat und Hilfe von A-Z



Wegweiser für Betroffene und Angehörige

Diese Broschüre entstand mit
finanzieller Unterstützung
folgender Firmen,
denen wir an dieser Stelle
ausdrücklich danken,
auch im Namen unserer
Schlaganfallpatienten



STIFTUNG



DEUTSCHE
SCHLAGANFALL
HILFE

Vorwort

Jährlich bis zu 250.000 neue Schlaganfälle in Deutschland ... über eine Million Betroffene, die nach einem Schlaganfall mit ihrem Leben fertig werden müssen ... eine riesige volkswirtschaftliche Belastung ... ein wichtiger Invaliditätsgrund - dies sind statistische Daten, die das Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen verbergen.

Wer allerdings in der Familie oder im Freundeskreis ein Schlaganfallopfer kennt, erlebt Fassungslosigkeit. Oft wird ein scheinbar gesunder, aktiver Mensch abrupt aus dem Leben gerissen und von einer Minute zur anderen zum Pflegefall. Familienangehörige und Freunde durchleben schwierigste Zeiten völliger Umorientierung, denn das persönliche Umfeld des Kranken muß neu gestaltet werden. In manchen Fällen ist wegen der Schwere der Krankheit an soziale Beziehungen im herkömmlichen Sinne nicht mehr zu denken. Ratlosigkeit, Hilflosigkeit, oft auch Verzweiflung sind verständliche Reaktionen. Obwohl mit steigendem Alter die Häufigkeit des Schlaganfalls zunimmt, trifft es immer häufiger auch jüngere Menschen.

Der vorliegende Wegweiser soll allen Betroffenen und deren Angehörigen helfen, ihre schwierige Situation besser zu meistern. Er bietet Orientierung, indem er in alphabetischer Reihenfolge Stichworte, lokale Institutionen und Ansprechpartner nennt und Angebote beschreibt, die die Probleme der Betroffenen - und die Angehörigen zählen ebenfalls dazu - verringern können. Dieser Wegweiser wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Da sich die Angebote der

hier erwähnten lokalen Institutionen von Zeit zu Zeit ändern, kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Wegweisers keine Gewähr übernommen werden. Auch das Dienstleistungsangebot des Gesundheitswesens unterliegt gerade in Zeiten leerer Kassen starken Kostendämpfungsbemühungen. Die hier aufgeführten Leistungen können daher nur unseren Wissensstand zum Zeitpunkt der Manuskripterhebung wiedergeben.

Sollten Sie Ergänzungs- oder Korrekturwünsche haben, dann teilen Sie uns diese bitte mit (Tel. Nr. 036961/ 68145)

Unser Dank gilt allen Menschen, die uns bei der Erstellung dieses Wegweisers geholfen haben. Unser Dank gilt aber auch den Firmen

MSD Sharp & Dohme GmbH;
Astra Zeneca,
Bristol-Myers Squibb,
Boehringer Ingelheim,
Servier Deutschland GmbH,
UCB GmbH,

durch deren großzügige Spende dieser Wegweiser finanziert wurde.

Wir freuen uns, wenn dieser Wegweiser ein wenig dazu beitragen kann, das Leid der Betroffenen zu mildern.

Bad Liebenstein, im Monat Juni 2003



Liz Mohn

Gründerin der Stiftung
Deutsche Schlaganfall-Hilfe



Dr. Hölzer

regionaler
Schlaganfallbeauftragter



Prof. Dr. med.
Gustav Pfeiffer
Chefarzt,
Abt. Neurologie
Fachklinik
Bad Liebenstein

STICHWORTE

Akuter Schlaganfall	7	Haushaltshilfen	33
Altenbegegnungsstätten	7	Hausnotruf-Telefon	34
Alten- und Pflegeheime	10	Hilfen	35
Angehörige	13	Hilfsmittel	35
Anschlußheilbehandlung	14		
Aphasie	15	Internet	35
Arbeit und Beruf	16		
Auto und Führerschein	19		
		Kirchengemeinden	36
Behindertenberatung	20	Krankengymnastik	36
Behindertensport	21	Krankenhaus-- sozialdienst	37
		Krankenkassen/ Pflegekassen	37
Computer siehe Internet	22		
		Medizinischer Dienst	
Depression	23	der Krankenkassen (MDK)	38
		Mittagstisch	38
Ergotherapie	23	Mobile Soziale Dienste	41
Erholung und Reisen	24		
Ernährung	27	Notruf	42
Essen auf Rädern	27		
		Öffentliche Verkehrsmittel	42
Fahrdienste	29		
Fernsehen und Radio	31		
Finanzielle Hilfen	31		
Freizeit und Begegnung	32		
Führerschein	32		
Gleichgewicht	33		

Parken für Behinderte	43	Telefonseelsorge	72
Pflege	43		
Pflegehilfsmittel	49		
Pflegekosten	50	Vorbeugung	73
Pflegekurse	50		
Pflegende	51		
Pflegetagebuch	51	Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall	73
Pflegeversicherung	51	Wohlfahrtsverbände	74
Psychische Probleme	53	Wohnen/ Wohnraumanpassung	76
Ratgeber/Informationen	53		
Rehabilitation	55		
Rente	56		
Risikofaktoren	59		
Sanitätshäuser	61		
Schwerbehindertenausweis	62		
Schwerstbehinderten- betreuung	63		
Sekundärprophylaxe	64		
Selbsthilfegruppen	64		
Sexualität	65		
Sozialamt	66		
Sozialer Dienst der Krankenkassen	66		
Sozialstationen und Pflegedienste	66		
Sprachtherapie	68		
Sterbebegleitung	69		
Steuerliche Vergünstigungen	70		
Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe	70		
Telefon	72		
Telefonkette	72		



Akuter Schlaganfall

Der Schlaganfall ist bei älteren Menschen eine sehr häufige Erkrankung. Ursache ist eine plötzliche Durchblutungsstörung im Gehirn durch Verengungen, Verstopfungen oder durch einen Riß der Blutgefäße. Durch diese Vorgänge erhalten die Nervenzellen im Gehirn zu wenig Sauerstoff oder Nährstoffe, so daß sie zugrunde gehen.

Der Schlaganfall ist ein dringender Notfall, der sofort im Krankenhaus behandelt werden muß.

Ein Schlaganfall macht sich durch folgende Symptome bemerkbar:

- Lähmungen
- Seh- und Sprachstörungen
- Gefühlsstörungen
- Kopfschmerzen
- Bewußtseinsstörungen

Was man tun muß:

1. Sofort den Notarzt rufen oder rufen lassen!
2. Fenster öffnen, enge Kleidungsstücke lockern!
3. Betroffenen in Seitenlage bringen!
4. Vorhandene Zahnprothesen entfernen!
5. Puls- und Herzschlag kontrollieren!
6. Atemwege freihalten!
7. Für Ruhe des Betroffenen sorgen!

→ Risikofaktoren → Vorbeugung

→ Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall

Altenbegegnungsstätten

Die Altenbegegnungsstätten verstehen sich als zentrale Treffpunkte zur Freizeitgestaltung für Senioren im jeweiligen Stadtteil. Sie bieten

täglich ein Programm an, das die älteren Bürgerinnen und Bürger anspricht. Oft finden auch Veranstaltungen am Wochenende statt.

Unter anderem werden angeboten:

- Aktivierende Gruppenarbeit
- Kulturelle Veranstaltungen
- Beratung in schwierigen Lebenssituationen
- Serviceleistungen für das tägliche Leben

Im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach existieren folgende Seniorenbegegnungsstätten:

- Seniorenclub des DRK, Kreisverband Bad Salzungen e. V.,
– Stadthalle Bad Liebenstein –
Ruhlaer Str. 2, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 0 36 95/ 8 76 20
- Seniorenklub der Volkssolidarität,
KV Schmalkalden-Meiningen e. V., Haus 1,
W.-Lamberz-Str. 1, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 22 01
- Seniorenklub der Volkssolidarität,
KV Schmalkalden-Meiningen e. V., Haus 2,
W.-Lamberz-Str. 1, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 36 03
- „Stätte der Begegnung“,
Untere Beete 6, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 93 33
- Seniorenklub der Volkssolidarität,
Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V.,
Bad Liebensteiner Str. 117, 36456 Barchfeld
- Seniorentreff der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,
Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 8 22 06
- ASB, KV Eisenach e. V., Seniorentreff,
Am Gebräun 4, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 11 90
- Caritas-Regionalstelle Eisenach-Gotha, Seniorentreff,
Alexanderstr. 45, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 20 48 90
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Seniorentreff,
Friedensstr. 10, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 52 - 2 08

- Evangelisch-Lutherische Diakonissenhaus-Stiftung Eisenach, Seniorenbegegnungsstätte, Altenpflegeheim „Wartburgblick,,, Am Michelsbach 12, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 82 23 - 0 (nur für Senioren des eigenen Pflegeheimes)
- Georghof - Seniorenclub e. V., Sophienstr. 16, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 23 69
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V., Kommunikatives Zentrum „Soziales Miteinander,,, Wartburgallee 48, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 21 78 44
- Volkssolidarität, KV Schmalkalden-Meiningen e. V., Seniorenklub, Außenstelle Eisenach, – Bürgerhaus –, Ernst-Thälmann-Str. 94, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 83 17 18
- Seniorentreff der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Wartburg, Schulstr. 6 - 7, 99830 Falken
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V., Tagesstätte mit Kreativwerkstatt, Gartenstr. 49 a, 99819 Förtha, Tel.: 03 69 25/ 9 13 67
- Seniorentreff der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Wartburg, Straße der Einheit 1, 99830 Großburschla
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V., Seniorenservice in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal,,, Schulstr. 2, 36452 Kaltennordheim, Tel.: 03 69 66/ 8 00 56
- Seniorenclub der Verwaltungsgemeinschaft Mihla, Bahnhofstr. 22, 99826 Mihla, Tel.: 03 69 24/ 4 21 82
- Senioren-Club Ruhla e. V., Seniorenbegegnungsstätte, Stadtbad/ Bermbachtal 30, 99842 Ruhla, Tel.: 03 69 29/ 8 06 69
- Seniorenclub der Gemeinde Schweina, – im Bürgerhaus –, Altensteiner Str. 35, 36448 Schweina
- Seniorenklub der Volkssolidarität, KV Schmalkalden-Meiningen e. V., Fabrikstraße (Porzellanwerk), 36457 Stadtlengsfeld
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V., Seniorenbegegnungsstätte, Forsthausstr.1, 99843 Thal, Tel.: 03 69 29/ 8 98 40

- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V.,
Seniorenbegegnungsstätte, Puschkinstr. 7,
99830 Treffurt, Tel.: 03 69 23/ 8 08 45
- Seniorentreff der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., – Bürgerhaus–,
Puschkinstr. 3, 99830 Treffurt
- Seniorenclub der AWO Südthüringen gGmbH,
Schachtstr. 20, 36414 Unterbreizbach, Tel.: 03 69 62/ 2 59 84
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V.,
Rhöner Freizeittreff Urnshausen mit Kreativwerkstatt,
Bernshäuser Str. 1, 36457 Urnshausen, Tel.: 03 69 64/ 9 50 69
- Seniorenklub der Volkssolidarität,
KV Schmalkalden-Meiningen e. V., Heyligenstädter Str. 9,
36404 Vacha, Tel.: 03 69 62/ 2 43 96
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V.,
Freizeit- und Begegnungsttreff für Jung und Alt, Eisenacher
Str. 41, 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 03 69 21/ 9 66 46

Informationen über Seniorentreffs erhalten Sie auch bei der folgenden Stelle oder bei Ihrer Kirchengemeinde und Stadt- oder Gemeindeverwaltungsämtern:

Fachdienst Soziales im Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Tel.: 0 36 95/ 61 70 31 oder 61 70 01

→ Kirchengemeinden → Wohlfahrtsverbände

Alten- und Pflegeheime

Der Umzug in ein Alten- und Pflegeheim kommt dann in Betracht, wenn Sie so krank, behindert oder pflegebedürftig sind, daß Sie zu Hause auch mit Unterstützung eines ambulanten Dienstes und mit Unterstützung der Familie nicht mehr zurecht kommen. Die Entscheidung fällt vielen schwer, aber gerade Alleinlebenden bietet das Heim neben der umfassenden Versorgung auch neue Kontakte und Geselligkeit. Die meisten Alten- und Pflegeheime bieten heute neben der

Wohnung, Verpflegung und pflegerischen Versorgung auch Beratung und therapeutische Hilfen wie z. B. Ergotherapie oder kulturelle Angebote, manche haben sogar eigene physiotherapeutische Abteilungen. Die meisten Alten- und Pflegeheime bieten auch Pflege auf Zeit (Kurzzeitpflege) an. Es besteht freie Arztwahl und Sie behalten Ihren vertrauten Hausarzt, der Ihnen auch im Heim alle notwendigen ambulanten therapeutischen Hilfen, wie z. B. Krankengymnastik, verordnen kann. Wohnen und Pflege im Heim ist meist aus eigenen Mitteln nicht zu finanzieren.

Wenn Sie pflegebedürftig sind, gibt es für die Finanzierung der Pflegekosten Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, und zwar je nach Ihrer Pflegestufe.

Reicht Ihr Einkommen nicht aus, um die restlichen Pflegekosten, Verpflegung und Unterkunft zu bezahlen, gibt es die Möglichkeit, bei Ihrem Sozialamt finanzielle Hilfe zu beantragen.

Bevor Sie aber in ein Alten- und Pflegeheim umziehen, muß zunächst die sogenannte „Heimpflegebedürftigkeit,“ und Ihre persönliche Pflegestufe festgestellt werden. Stellen Sie deshalb möglichst frühzeitig einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse und/oder bei dem Sozialamt des Kreises oder Ihrer Gemeinde. Von dort wird dann alles notwendige veranlaßt. Wenn Sie nach einem Krankenhausaufenthalt sofort in einem Heim aufgenommen werden wollen, ist es notwendig, sich schnellstmöglich mit dem Sozialdienst Ihres Krankenhauses in Verbindung zu setzen.

Die Anschriften von Alten- und Pflegeheimen erhalten Sie auch von Ihrem Sozialamt oder Sie finden sie im Branchenverzeichnis.

Viele Städte und Gemeinden geben einen Seniorenratgeber/ Seniorenkompass heraus, der wichtige Kontaktadressen und Telefonnummern enthält.

- Alten- und Pflegeheim „St. Annen“,
Georgenstr. 64, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 71 60 00
- ASB, KV Eisenach e. V., Seniorenpflegeheim „Waldhaus“,
Dr.-M.-Mitzenheim-Str. 11, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 73 28 79
- ASB, KV Eisenach e. V., Seniorenpflegeheim „Haus Normannsteinblick“, Puschkinstr. 22a, 99830 Treffurt, Tel.: 03 69 23/ 8 02 03

- Caritasverband Thüringen e. V., Kath. Altenpflegeheim „Elisabethenruhe“, Mariental 21/23, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 29 18 11
- DRK, KV Eisenach, Altenpflegeheim „Justusstift“, Hospitalstr. 11, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 20 31 30
- DRK, KV Eisenach e. V., Pflegeheim Mihla, Eisfeldstr. 2, 99826 Mihla, Tel.: 03 69 24/ 4 23 91
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Seniorenheim Bad Salzungen, Straße der Einheit 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 8 62 08 oder 8 62 09
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Seniorenzentrum „Martin Luther“, Erzberger Allee 18, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 68 55 - 0
- Evangelisch-Lutherische Diakonissenhaus- Stiftung Eisenach, Altenpflegeheim „Wartburgblick“, Am Michelsbach 12, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 82 23 24
- Katholische Stiftung, Altenpflegeheim „St. Elisabeth“, Bahnhofstr. 29, 36419 Geisa, Tel.: 03 69 67/ 7 80
- KTE GmbH & Co., Seniorensitz Ruhla GmbH, Seniorenheim Ruhla, Bermbachtal 32, 99842 Ruhla, Tel.: 03 69 29/ 72 - 0
- PflegeCentrum „Sonnenschein“, Wilhelmstr. 84, 99834 Gerstungen, Tel.: 03 69 22/ 41 40
- Seniorenpark „Schloss Bairoda“, Alten- und Pflegeheim GmbH; Hauptstr. 4, 36448 Bad Liebenstein/Bairoda, Tel.: 03 69 61/ 6 97 05
- Seniorenpark „Palais“, Hardtstr.1, 36460 Dorndorf, Tel.: 03 69 63/ 22 91 22
- Seniorenpflege „Parkblick“, Esplanade 2, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 03 69 61/ 70 70
- Seniorenpflegeheim „Haus Lebensbrücke“ der AWO, Werrastr.23, 99837 Berka/ Werra; Tel.: 03 69 22/ 41 30
- Seniorenzentrum „Georgenhof,, GmbH, Am Schleierborn 9, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 79 51 58

Eine Liste der Heime im Wartburgkreis können Sie auch anfordern bei:

Fachdienst Soziales im Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Tel.: 0 36 95/ 61 70 31 oder 61 70 01

Die Anschriften von Alten- und Pflegeheimen im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach können Sie auch dem Telefonbuch/ den Gelbe Seiten entnehmen oder erfragen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

→ Krankenhaussozialdienst → Pflege → Sozialamt
→ Wohnen/Wohnraumanpassung

Angehörige

Auch Angehörige brauchen Hilfe. Der Schlaganfall des Familienmitgliedes oder Freundes betrifft sie ebenso. Angehörigen wird viel abverlangt: zeitlich, körperlich und seelisch. Angehörige sind Beistand, Helfer, Förderer und Pfleger. Sie sind selbst schlagartig in eine veränderte Lebenssituation gestellt.

„Wie gehe ich damit um? Was kann ich tun? Wie helfe ich 'richtig'? Wie geht es weiter? Wie soll ich das schaffen? Und: Wer und was hilft mir?„ Stellen Sie Ihre Fragen, informieren Sie sich, lassen Sie sich beraten, nutzen Sie die verfügbaren Hilfen!

Erste Ansprechpartner sind der Arzt, die Pflegekraft und der Sozialdienst im Krankenhaus.

Auch die ambulanten, häuslichen Pflegedienste können informieren und beraten. Wichtige Entscheidungen können hier bereits vorbereitet, weiterführende Hilfen vermittelt werden. Unterstützend ist insbesondere das Angebot von Angehörigen-Gesprächskreisen oder Selbsthilfegruppen. Der Austausch mit Gleichbetroffenen gibt Entlastung und sozialen Halt.

Hier erleben Sie das Gefühl, nicht allein zu sein und erhalten Informationen und Tips.

Ansprechpartner von Schlaganfallselbsthilfegruppen im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach finden Sie unter dem Stichwort Selbsthilfegruppen.

Weitere Angebote von Gesprächskreisen für pflegende Angehörige bieten die Wohlfahrtsverbände und einige Pflegedienste an. Einige Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen und ambulante Pflegedienste führen unter fachlicher Anleitung auch Kurse in häuslicher Pflege durch. In diesen Lehrgängen werden wichtige praktische Erfahrungen häuslicher Kranken- und Altenpflege angesprochen. Der fachgerechte Umgang mit Pflegebedürftigen sowie der gezielte Einsatz von technischen und pflegerischen Hilfsmitteln wird erklärt und geübt.

TIP: Wenn Sie z.B. Angehörige pflegen, können Sie durch die Pflegeversicherung eine eigene Alterssicherung aufbauen. Dazu muß der Medizinische Dienst der Pflegekasse bestätigen, daß Sie mindestens 14 Stunden in der Woche Hilfeleistungen erbringen. Die Pflegekasse prüft, ob für Sie als anerkannte Pflegeperson Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden können. Außerdem wird Ihre Pfl egetätigkeit in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

→ Pflege → Selbsthilfegruppen → Wohlfahrtsverbände

Anschlußheilbehandlung

Unter Anschlußheilbehandlung versteht man eine stationäre medizinische Rehabilitation in speziellen Kliniken. Sie sollte möglichst direkt nach dem Krankenhausaufenthalt folgen und muß vom behandelnden Arzt im Krankenhaus beantragt werden. Voraussetzung ist, daß der Gesundheitszustand des Patienten verbessert werden kann.

Die Dauer der Anschlußheilbehandlung ist abhängig von der Erkrankung und dem Rehabilitationsverlauf und beträgt in der Regel drei Wochen. Eine Verkürzung der Rehabilitationszeit erfolgt, wenn erkennbar ist, daß das Rehabilitationsziel nicht oder früher erreicht wird. Die Anschlußheilbehandlung wird verlängert, wenn dies zur Erreichung des Rehabilitationszieles aus medizinischen Gründen nötig wird. Bitte kümmern Sie sich möglichst früh, noch während des Krankenhausaufenthaltes, um die Details der Anschlußheilbehandlung.

Ansprechpartner sind der jeweilige Stationsarzt und der Sozialdienst

des Krankenhauses. Die Kosten für die Anschlußheilbehandlung trägt Ihre Krankenkasse. Sie müssen allerdings 9 Euro je Tag für maximal 14 Tage im Kalenderjahr zuzahlen, was in der Regel durch den vorhergehenden Krankenhausaufenthalt erledigt ist. Nach einer Anschlußheilbehandlung ist es meist sinnvoll, ambulante Therapiemaßnahmen (z. B. Ergotherapie) durchzuführen und auch zu Hause die Übungen zu machen, die mit dem Therapeuten abgestimmt sind.

→ Krankenhaussozialdienst → Rehabilitation

Aphasie

Mit Aphasie werden Sprachstörungen im Bereich des Sprechens, des Verstehens, des Schreibens und des Lesens bezeichnet. Aphasie ist eine Sprachstörung, keine Denkstörung. Nahezu ein Viertel aller Schlaganfallpatienten ist davon betroffen. Die sprachtherapeutische Behandlung sollte so früh wie möglich einsetzen, d. h. schon im Akut-Krankenhaus. Die psychische Belastung durch den Verlust der gewohnten Kommunikationsmöglichkeit ist besonders groß und muss bei der Therapie berücksichtigt werden. Aphasikergruppen zeigen, wie wichtig es für Menschen mit Sprachschwierigkeiten ist, in einer Gruppe von Gleichbetroffenen zu erleben, dass niemand mit seinen Problemen allein bleibt.

Schriftliches Informationsmaterial, Videos, u. a. erhalten Sie beim

Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.,
Bundesgeschäftsstelle, Wenzelstr. 19, 97084 Würzburg,
Tel.: 09 31/57 25 01 30 - 0, Fax: 09 31/ 57 25 01 30 39
Email: info@aphasiker.de

Im Wartburgkreis wird der Bundesverband für Rehabilitation der Aphasiker durch den

Thüringer Landesverband für Rehabilitation der Aphasiker,
Herr Ranft, Markt 8, 98617 Meiningen, Tel.: 0 36 93/ 4 35 49

vertreten.

Dort erhalten Sie Informationen über Regionalgruppen und deren Aktivitäten.

- Bad Liebensteiner Selbsthilfegruppe „Schlaganfall“;
Fachklinik Bad Liebenstein, Frau Schröter
Kurpromenade 2, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 03 69 61/ 6 80 53
- Aphasiezentrum Thüringen e.V.; Selbsthilfegruppe Eisennach,
Frau Göthing, Mühlhäuserstr. 5, 998267 Mihla,
Tel.: 03 69 24/ 4 20 52
- Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall, Frau Rödiger
Jakobstr. 32, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 69 82 45

Informationen für Aphasiker und ihre Angehörigen bietet der Ratgeber „Aphasie“, Band 240 aus der Reihe „Kommunikation zu Partnern“.

Dieses 120 Seiten umfassende Heft gibt einen detaillierten Überblick über medizinische Grundlagen, Therapien, soziale Fragen und den Umgang mit Aphasikern.

Es kann kostenlos bezogen werden bei der

Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V.,
Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 31 00 60.

→ Selbsthilfegruppen → Sprachtherapie → Ratgeber

Arbeit und Beruf

Sie zu einer angemessenen Tätigkeit auf Dauer zu befähigen, ist zentrale Aufgabe der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Um diesen Zweck zu erreichen, stehen Ihnen eine Vielzahl von Hilfen zur Verfügung, für die in der Regel das Arbeitsamt und die Rentenversicherungsträger zuständig sind.

Wenn Sie erwerbsgemindert sind und durch die Folgen eines Schlaganfalls nicht mehr den bisherigen Anforderungen der Berufstätigkeit entsprechen, dann muss festgestellt werden, wie Ihre Erwerbstätigkeit verbessert oder wiederhergestellt werden kann. Ziel ist es, nach Möglichkeit den bisherigen Arbeitsplatz zu erhalten.

Arbeitsamt und Rentenversicherungsträger

Das Arbeitsamt und die Rentenversicherungsträger fördern unter anderem Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung durch Einarbeitungszuschüsse und Umschulungsmaßnahmen.

- Arbeitsamt Bad Salzungen, Erzberger Allee 12, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 6 62-0, Fax: 0 36 95/ 6 62 146
- Arbeitsamt Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 78A, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 860-0, Fax: 0 36 91/ 860-111

→ Rente

Arbeitsplatz

Die Sicherung des Arbeitsplatzes ist das zentrale Anliegen des Sozialgesetzbuches IX- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen mit Verordnungen zum Schwerbehindertenrecht.

Behinderte haben eine besondere Rechtsposition z. B. in Bezug auf Auswahl und Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes, Leistungsanforderungen, berufliche Förderung usw.

Der Bestand des Arbeitsverhältnisses eines Schwerbehinderten ist besonders geschützt durch den Kündigungsschutz, wobei dieser erst nach einer mindestens sechsmonatigen Beschäftigungszeit wirksam wird. Der Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung der Hauptfürsorgestelle bzw. des Integrationsamtes, wenn er einem Schwerbehinderten kündigen will.

Innerbetrieblich vertritt eine Vertrauensperson die Interessen der schwerbehinderten Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber.

Berufliche Wiedereingliederung

Ist eine berufliche Wiedereingliederung möglich, sollte in der Rehabilitationsklinik eine gezielte Beratung durch das Fachpersonal des zuständigen Rehabilitationsträgers unter Einbeziehung des Arbeitsamtes erfolgen.

Grundlage für die Eingliederung der Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft bildet das Sozialgesetzbuch IX- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen- mit Verordnungen zum Schwerbehindertenrecht vom Mai 2002.

Das Ziel der beruflichen Eingliederung der Schwerbehinderten soll dadurch erreicht werden, dass der Behinderte einen seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechenden Arbeitsplatz erhält und der Arbeitsplatz des Schwerbehinderten gesichert wird.

Das Integrationsamt hat die Aufgabe, bestehende Arbeitsverhältnisse Schwerbehinderter zu sichern. Es ist beispielsweise möglich, Zuschüsse zu zahlen, wenn Ihr Arbeitsplatz behindertengerecht ausgestattet bzw. eingerichtet wird oder Sie eines besonderen Betreuungsaufwandes bedürfen.

Zweigstelle Integrationsamt, Versorgungsamt Suhl,
Karl-Liebnecht-Str. 4, 98527 Suhl, Tel.: 0 36 81/ 73 33 96

Umschulung

Neben der Wiederaufnahme der früheren Tätigkeit am alten Arbeitsplatz sind ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb des bisherigen Betriebes oder aber eine Umschulung in Erwägung zu ziehen.

Sich für eine andere berufliche Tätigkeit zu entscheiden heißt oftmals, sich völlig neu orientieren zu lernen. Dies fällt erfahrungsgemäß nicht leicht. Während des Übergangs in einen neuen Beruf können das Arbeitsamt und die Rentenversicherungsträger mit Zuschüssen zur Einarbeitung und Probebeschäftigung ihren Beitrag dazu leisten. Eine Umschulung dauert in der Regel zwei Jahre.

Teilweise Erwerbsminderung

Eine teilweise Erwerbsminderung liegt vor, wenn der Versicherte wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit zwischen drei bis unter sechs Stunden täglich im Rahmen einer 5-Tage-Woche unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein kann. Diesem Personenkreis wird auf Antrag eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gezahlt, wenn eine Umschulung in eine andere berufliche Tätigkeit nicht möglich ist.

→ Rente

Volle Erwerbsminderung

Eine volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn der Versicherte wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des

allgemeinen Arbeitsmarktes nur noch weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann. Versicherte, die zu diesem Personenkreis gehören, können eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beantragen.

→ Krankenhaussozialdienst → Rente → Schwerbehindertenausweis

Auto und Führerschein

Bitte lassen Sie sich nach einem Schlaganfall hinsichtlich der Fahrtauglichkeit auf jeden Fall vom Arzt beraten! Im Zweifel wird nach einem Schlaganfall die Beurteilung der Fahrtauglichkeit durch eine neurologische und neuropsychologische Untersuchung erfolgen. Achtung: Ist ein Betroffener fahruntauglich und er steuert dennoch ein Kfz, macht er sich strafbar und muss für eventuelle Schäden aufkommen. Berufskraftfahrer sollten schon nach einer vorübergehenden Durchblutungsstörung gründlich neuropsychologisch untersucht werden. Im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer müssen Autofahrer mit Bewusstseinsstörungen vorübergehend ihre Fahrerlaubnis zurückgeben. Andererseits kann selbst bei einer Halbseitenlähmung nach einem entsprechenden Umbau des Autos selbständiges Fahren möglich sein. Dieser Umbau kann durch das Versorgungsamt finanziell unterstützt werden.

Eine Informationsbroschüre zum Thema **„Kann man nach einem Schlaganfall wieder Auto fahren“** kann bei der Selbsthilfegruppe Schlaganfall Würzburg für einen Unkostenbeitrag von 2,- Euro und 1,44 Euro Porto bestellt werden. Bei der Bestellung mehrerer Exemplare ist nur das anfallende Porto zu tragen.

Alois Ruf, Ringstr. 22, 97222 Rimpar (bei Würzburg)
Tel.: 0 93 65/ 97 35, Fax: 0 93 65/ 89 70 36



Behindertenberatung

Anträge auf Feststellung einer Behinderung und des Grades der Behinderung nach § 69 Sozialgesetzbuch IX. sind an das Versorgungsamt zu stellen.

Versorgungsamt, Karl- Liebknecht- Str. 4, 98527 Suhl,
Tel.: 0 36 81/ 73-0, Fax: 0 36 81/ 73 24 01

Folgende Einrichtungen bieten Menschen in besonderen Lebenslagen Beratung und Hilfe an:

- Behindertenbeauftragte der Stadt Eisenach, Frau Braun, Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 6 70 - 1 29 (donnerstags 16.00 - 18:00 Uhr)
- Behindertenbeauftragter der Stadt Bad Salzungen, Herr Herms, Stadtverwaltung Bad Salzungen, Entleich 8, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 8 64 09
- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V., Kreisorganisation Bad Salzungen, Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen, Bahnhofstr. 25 - 27, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 8 64 09
- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V., Kreisorganisation Eisenach, Wartburgallee 52, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 75 13 (donnerstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr)
- Bürgerbeauftragte des Wartburgkreises, Frau Weigel, Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 61 51 15 (dienstags 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr)
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, „Treff 3“, Schmelzerstr. 3, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 20 31 98 (donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr)

- Diakonische Behindertenhilfe Bad Salzungen-Schmalkalden, Im Beierstal 10, 98596 Trusetal, Tel.: 03 68 40/ 8 40 (montags bis freitags 7:30 - 16:00 Uhr)
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung, Ortsverein Eisenach und Kreisvereinigung Wartburgkreis e. V., Geschäftsstelle Eisenach, Mariental 26, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 79 87 80 (montags bis freitags 8.00 - 16.00 Uhr)
- Verband der Behinderten Wartburgkreis e.V., Rudolf-Breitscheid-Str. 7A, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 89 02 08 (montags, dienstags und donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr)
- Vdk- Kreisverband Bad Salzungen, Bahnhofstr. 25 - 29, 6433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 87 29 19 (montags 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr; mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr)
- Vdk- Kreisverband Eisenach, Wartburgallee 52, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 73 28 95 (dienstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17 Uhr; donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr)

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung für behinderte Menschen hat ein **kostenloses Bürgertelefon, Tel.: 08 00/ 15 15 15 2** eingerichtet bei dem Sie montags bis donnerstags von 8 - 20 Uhr Ihre Fragen vortragen können und kompetente Antworten von Experten erhalten.

→ Krankenhaussozialdienst → Sozialstationen und Pflegedienste
 → Selbsthilfegruppen → Sozialamt → Wohlfahrtsverbände

Behindertensport

Sportliche Betätigung dient nicht nur der Vorbeugung, sondern trägt auch zum Wohlbefinden bei. Aber Vorsicht: Stimmen Sie Ihre sportlichen Aktivitäten mit Ihrem Arzt ab und trauen Sie Ihrem Körper nur soviel zu, wie er verkraften kann. Für Behinderte kann Sport auf Rezept vom Arzt verordnet werden.

Behindertensport-Gemeinschaften im Kreisgebiet:

- Sportverein Medizin Liebenstein, Herr Jessl,
Parkstr. 25, 36448 Bad Liebenstein
- 1. TSV Bad Salzungen 1990 e. V., Herr Durner, Postfach 12 09,
36422 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 85 13 58
- SV Einheit Eisenach e. V., Goethestr. 1,
99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 73 25 77
- SV Wartburgstadt Eisenach e. V., An der Katzenaue,
99817 Eisenach
- SV Petkus Wutha-Farnroda e. V., Herr Heitze,
Sonraerstr. 156, 99848 Sättelstätt
- Behinderten- & Senioren SV für gesunde Knochen, Frau Kern,
Hinter dem Brauhaus 9, 99819 Krauthausen

Nähere Informationen erhalten Sie auch bei folgenden Organisationen:

Kreissportbund, Am Stadion, 36433 Bad Salzungen,
Tel.: 0 36 95/ 62 21 79

Kreissportbund Eisenach e.V., Rebhanstr. 2, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 20 30 91

→ Selbsthilfegruppen



Computer siehe Internet



Depression

Aufgrund der plötzlich eingetretenen, völlig neuen Lebenssituation und der damit verbundenen Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit können Schlaganfallpatienten Depressionen bekommen.

Die durch den Schlaganfall verursachten Veränderungen im Gehirn können auch direkt zu Depressionen und einer verstärkten Neigung zum Weinen führen. Depressionen sollten vom Arzt behandelt werden.

- Altenbegegnungsstätten → Freizeit und Bewegung
- Kirchengemeinden → Krankenhaussozialdienst
- Psychische Probleme → Selbsthilfegruppen → Telefonseelsorge
- Wohlfahrtsverbände



Ergotherapie

Ziel der ganzheitlichen Ergotherapie ist es, den Betroffenen bei der Wiedererlangung größtmöglicher körperlicher, geistiger, sozialer und beruflicher Selbstständigkeit zu unterstützen.

Dieses Ziel wird durch folgende Maßnahmen angestrebt:

Bewegungs- und Empfindungstraining, z.B.

- Bewegungsanbahnung
- Koordinations- und Gleichgewichtstraining
- Grob- und Feinmotorik

Neuropsychologisches Training bei Störungen, z.B.

- Wahrnehmung und Orientierung
- Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis

Selbsthilfetraining in den Aktivitäten des täglichen Lebens, z.B.

- Erprobung und Einsetzen von Hilfsmitteln
- Beratung über zweckmäßige Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich

Ergotherapie wird auf Verordnung des Arztes durchgeführt.

Im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach sind u. a. derzeit folgende ergotherapeutische Praxen bekannt:

- Weiß, Monika, An den Gradierhäusern 2, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 85 04 86
- Braun-Berkel, Uschi, Goethestr. 40, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 60 00
- Boettger, Heike, Goethestr. 21, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 40 55
- Stark, Corinna, Henneberger Str. 2, 36404 Vacha, Tel.: 03 69 62/ 5 13 61

Die Anschriften von Ergotherapie-Praxen im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach können Sie auch dem Telefonbuch/ den Gelben Seiten entnehmen oder erfragen Sie bei Ihrer Krankenkasse.

→ Selbsthilfegruppen

Erholung und Reisen

Erholung dient der Gesundheit und bietet die Möglichkeit zum Aufbau neuer Kontakte. Die Teilnahme an Erholungsreisen ist eine gute Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln. Wollen Sie als Schlaganfallpatient verreisen oder an organisierten Freizeiten teilnehmen, dann müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein, damit dies gelingen kann. Einige Wohlfahrtsverbände bieten jedes Jahr verschiedene kostengünstige Reisen und Erholungsmaßnahmen an. Interessierte können sich dort über die aktuellen Angebote erkundigen.

Auch wer keine ausgedehnte Urlaubsreise durchführen möchte, kann in der näheren Umgebung angenehme Tage mit interessanten Freizeitangeboten verbringen; unter anderem ist auch mit „Ferien ohne Koffer“, die tägliche Rückkehr nach Hause möglich.

Informationen und Angebote erhalten Sie durch:

- Arbeiterwohlfahrt Thüringen Reisedienste GmbH,
Straße des Friedens 36, 98693 Ilmenau,
Tel.: 0 36 77/ 84 83 - 0, Fax: 0 36 77/ 84 83 10
- Caritasverband für Dekanat Geisa e. V., Steingasse 1,
36419 Geisa, Tel.: 03 69 67/ 7 06 60, Fax: 03 69 67/ 7 06 61
- Caritas-Verband für das Bistum Erfurt e. V.,
Regionalstelle Eisenach - Gotha, Alexanderstr. 45,
99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 20 48 90
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kreisverband Wartburg,
Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg,
Tel.: 03 69 26/ 8 22 06, Fax: 03 69 26/ 8 22 11
- „Reisen mit Herz - Volkssolidarität Thüringen - e. V. GmbH“,
Kreisverband Schmalkalden - Meiningen e. V., Außenstelle Eisenach,
– Bürgerhaus –, Ernts-Thälmann-Str. 94, 99817 Eisenach,
Tel./ Fax: 0 36 91/ 83 17 18
- „Reisen mit Herz - Volkssolidarität Thüringen - e. V. GmbH“,
Kreisverband Schmalkalden - Meiningen e. V.,
Außenstelle Bad Salzungen, Werner-Lamberz-Str. 1,
36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 22 01, Fax: 0 36 95/ 62 35 07
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bad Salzungen e. V.,
Hersfelder Str. 1, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 87 62 - 0,
Fax: 0 36 95/ 87 62 12
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Eisenach e. V.,
Mühlhäuser Str. 87, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 82 49 50, Fax: 0 36 91/ 82 49 99
- Evang.-Luth. Diakonissenhaus-Stiftung,
Kreisdiakoniestelle Bad Salzungen - Dermbach, Wuckestr. 1,
36433 Bad Salzungen, Tel./ Fax: 0 36 95/ 60 24 29

- Evang.-Luth. Diakonissenhaus-Stiftung,
Kreisdiakoniestelle Eisenach, Goethestr. 45,
99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 22 58, Fax: 0 36 91/ 74 22 63

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (Postfach 20, 74235 Krautheim/Jagst, Tel.: 06294 / 68112) organisiert durch seinen Reiseservice Reisen für Menschen mit Körperbehinderungen, deren Familienangehörige, Freunde und Bekannte. Dort erhalten Interessierte auch zahlreiche weitere Informationen für körperbehinderte Touristen. Durch die Reisehelferbörse des Verbandes besteht die Möglichkeit, für die Dauer des Urlaubs Hilfspersonen vermittelt zu bekommen, sofern Sie während dieser Zeit nicht über die zuhause gewohnte Hilfe verfügen können.

Weitere Reiseinformationen:

- **„Reise-ABC 96“** berichtet in alphabetischer Reihenfolge von A wie Afrika bis W wie Wohnungstausch über interessante Reisetips. Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. , Postfach 20, 74235 Krautheim/Jagst, Tel.: (06294) 68 302
- **„Urlaubstips für Ihre Ferienreise“** und **„Reisen mit Handicap“**
Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte,, e.V.,
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf, Tel.: (0211) 310060
- **„Happy Holiday mit Handicap“**,
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Club Behinderte und ihre Freunde, Eupener Str. 5, 55131 Mainz, Tel.: (06131) 225514. Die BAG bietet eine Vielzahl von interessanten Reiseinformationen.
- Unabhängige, kritische und sehr ausführliche - allerdings **kostenpflichtige - Informationen** über Unterkunfts- und Reismöglichkeiten für Behinderte bietet **Fremdenverkehrsmarketing GmbH**, Postfach 1547, 53005 Bonn, Tel.: (0228) 616133. Dieser Verlag bietet unter anderem auch ein Magazin an, das sechsmal im Jahr aktuell und kritisch über Reise- und Freizeitangebote berichtet.
- **„Ferienführer für Behinderte“**,
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Welckerstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: (0228) 2084290

- **„Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste“**
Deutsche Bahn AG, Geschäftsbereich Fernverkehr, Kontaktstelle für Behindertenfragen, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt/Main, Tel.: (069) 97336589.
- **„Handicapped Kurier“**
FMG- Verlag, Postfach 21 54, 40644 Meerbusch

→ Wohlfahrtsverbände

Ernährung

Erkenntnisse der Ernährungsforschung weisen auf den Nutzen einer vitaminreichen und fettreduzierten Ernährung auch zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen hin. Ernährungsberatung kann während des Krankenhausaufenthaltes dort nachgefragt werden. Außerdem bieten zahlreiche Krankenkassen Ernährungsberatung an und halten eine Vielzahl von Informationen in Form von Ratgebern und Broschüren zu Fragen der Ernährung für Sie bereit. Wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Die Bertelsmann Stiftung (05241/817155) schickt Interessenten kostenlose Informationen über die Bedeutung von Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen zur Gesundheitsvorsorge zu.

Wenn Sie nach dem Schlaganfall Schwierigkeiten mit dem Kauen und Schlucken haben, nehmen Sie nur kleine Mengen in den Mund und achten Sie nach jedem Bissen darauf, daß in der schwächeren Mundhälfte keine Essensreste zurückbleiben. Bevorzugen Sie in diesem Fall weiche oder zerkleinerte Speisen. Ein von Logopäden durchgeführtes Schlucktraining kann ärztlich verordnet werden.

→ Krankenkassen/Pflegekassen

Essen auf Rädern

Eine Reihe von gemeinnützigen Institutionen bieten Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern,“) an. Die Auswahl umfasst vielfältige Menüs (Vollwertkost, Diabetikerkost, cholesterin- und salzarme Kost, Tiefkühlkost).

Außerdem gibt es private Anbieter, die Sie den gelben Seiten unter der Rubrik „Fernverpflegung“ entnehmen können. Die Anbieter sorgen meist für eine gesunde Ernährung, denn die Essen werden nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zubereitet und zusammengestellt.

Für Bestellungen von „Essen auf Rädern“ im Wartburgkreis können Sie sich beispielsweise an folgende Organisationen oder Vereine wenden:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Südthüringen gGmbH, Beratungszentrum der AWO, Untere Beete 5, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 69 48 - 0, Fax: 0 36 95/ 69 48 11
- Volkssolidarität Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Außenstelle Bad Salzungen, W.-Lambrecht-Str. 1, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 22 01
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Wartburg, Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 8 22 06, Fax: 03 69 26/ 8 22 11
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wartburgkreis e. V., Am Amrichen Rasen 1, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 75 25, Fax: 0 36 91/ 7 75 35
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Eisenach e. V., Mühlhäuser Str. 87, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 82 49 - 0, Fax: 0 36 91/ 82 49 99
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Friedenstr. 10, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 52 - 0, Fax: 0 36 91/ 7 45 22 09
- Evangelisch-Lutherische Diakonissenhaus-Stiftung Eisenach, Karlsplatz 27/ 31, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 2 60 - 0, Fax: 0 36 91/ 78 45 71
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V., Wartburgallee 48, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 21 78 44
- Volkssolidarität Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Außenstelle Eisenach, – Bürgerhaus– , Ernst-Thälmann-Str. 94, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 83 17 18

- Caritasverband für das Dekanat Geisa e. V., Steingasse 1, 36419 Geisa, Tel.: 03 69 67/ 7 06 60; Fax: 03 69 67/ 7 06 61
- Seniorenclub der Verwaltungsgemeinschaft Mihla, Bahnhofstr. 22, 99826 Mihla, Tel.: 03 69 24/ 4 21 82
- Arbeiterwohlfahrt Südthüringen gGmbH, Seniorenzentrum Unterbreizbach, Schachtstr. 20, 36414 Unterbreizbach, Tel.: 03 69 62/ 2 59 84

Der Mahlzeitendienst kann auch von anderen ambulanten Pflegediensten oder Sozialstationen im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach angeboten werden.

→ Haushaltshilfe → Mittagstisch → Sozialstationen und Pflegedienste
→ Wohlfahrtsverbände



Fahrdienste

Fahrdienste ermöglichen gehbehinderten Menschen, mobil zu sein. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwerbehinderten, die außerhalb ihrer Wohnung auf die ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen und nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ob Sie Anspruch auf eine kostenlose Nutzung haben, können Sie bei Ihrer örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Sozialamt) sowie bei Ihrer Krankenkasse erfahren.

Für die Anmeldung und zur Abklärung der Kostenfrage von Fahrten wenden Sie sich bitte an:

- ASB Kreisverband Eisenach e. V., Rennbahn 3, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 71 18 15 (steht für kleinere Fahrten zur Verfügung)
- Arbeiterwohlfahrt Südthüringen gGmbH, Seniorenzentrum Unterbreizbach, Schachtstr. 20, 36414 Unterbreizbach, Tel.: 03 69 62/ 2 59 84

- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.,
Heinrichstr. 54, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 73 15
- City-Mobile der Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstr. 22,
36448 Bad Liebenstein, Tel.: 03 69 61/ 3 61 0
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Eisenach e. V.,
Mühlhäuser Str. 87, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 89 01 00 oder 89 01 06
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Salzungen e.V.
Kreisgeschäftsstelle, Hersfelder Str. 1, 36433 Bad Salzungen,
Tel.: 0 36 95/ 87 62-0, Fax: 0 36 95/ 87 62 12
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Ambulanter Dienst,
Freundenstr. 10, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 52 - 2 07
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Bad Langensalza/
Wartburg, Herr Krause, Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg,
Tel.: 03 69 26/ 8 22 06
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend- und Kinder-Service e. V.,
Wartburgallee 48, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 21 78 44
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend- und Kinder-Service e. V.,
Seniorenservice in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Felda-
tal“, Schulstr. 2, 36452 Kaltennordheim, Tel.: 03 69 66/ 8 00 56
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden - Meiningen, e. V.,
Außenstelle Bad Salzungen, W.-Lamberz-Str. 1,
36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 22 01
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden - Meiningen, e. V.,
Außenstelle Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 94, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 83 17 18
- Verband der Behinderten e.V., Rudolf-Breitscheid-Str. 7A,
99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 89 02 08

Die Fahrten sollten so früh wie möglich angemeldet werden, damit alle Aufträge zufriedenstellend ausgeführt werden können

→ Krankenkassen/Pflegekassen → Schwerbehindertenausweis

Fernsehen und Radio

Eine Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Schwerbehinderte mit dem Vermerk „RF“ im Ausweis erhalten diese ohne Berücksichtigung ihres Einkommens. Menschen mit geringem Einkommen haben generell einen Anspruch auf die Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren. Die Gebühren für einen Kabelanschluß können jedoch nicht ermäßigt werden. Näheres erfragen Sie bitte bei Ihrer örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Die Befreiung wird vom ersten Tag des Monats an gewährt, der auf den Monat der Antragstellung folgt. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich. Für die Bürgerinnen und Bürger des Wartburgkreises ist zuständig:

- Landratsamt Wartburgkreis, Fachdienst Soziales,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel 03695/61-7001
- Bürgerbüro der Stadt Eisenach (ab 15.8.2003), Markt 22,
99817 Eisenach, Tel 03691-670-800

→ Schwerbehindertenausweis

Finanzielle Hilfen

Scheuen Sie sich nicht, Ihnen rechtlich zustehende finanzielle Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt zum einen für gesetzliche Leistungen (Pflegegeld, Wohngeld, Sozialhilfe usw.), aber auch für Ermäßigungen oder Kostenfreiheit, die Behinderten beim Besuch von Veranstaltungen (Kino, Theater, Konzerte), bei Sportveranstaltungen, der Teilnahme an Kursen oder der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oft eingeräumt werden.

- Fernsehen und Radio → Krankenkassen/Pflegekassen
- Öffentliche Verkehrsmittel → Pflegeversicherung → Ratgeber
- Schwerbehindertenausweis → Sozialamt
- Wohnen/Wohnraumanpassung

Freizeit und Begegnung

Kontakte, Gespräche, Geselligkeit und Teilnahme am kulturellen Leben sind für Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen ganz besonders wichtig. Allzuleicht zieht man sich in die eigenen vier Wände zurück und isoliert sich selbst.

Die Palette der Ideen für Kultur und Freizeit reicht von verschiedenen Hobbygruppen über Interessenbörsen, Gesprächskreise, Tanznachmittage, Selbsthilfegruppen, Singgemeinschaften, Bildungsangebote der Volkshochschule, Kur- und Erholungsangebote bis zu Altenclubs und Altentagesstätten.

Die Seniorenbüros des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach geben Ihnen gerne Auskünfte zum Thema Freizeitgestaltung:

- Seniorenbüro Eisenach, Verein „Treff Aktives Altwerden“ e. V., Postfach 10 15 18, 99805 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 6 70 - 2 49
- Seniorenbüro Wartburgkreis, Sozialwerk des dfb, LV Thüringen e. V., Bahnhofstr. 25-27, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 60 46 01, Fax: 0 36 95/ 62 99 79

Informationen über das Angebot in Ihrer Stadt oder Gemeinde geben Ihnen:

- die Wohlfahrtsverbände
- die Kirchengemeinden
- die Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen
- die Sozialämter

→ Behindertensport → Erholung und Reisen → Fahrdienste
→ Kirchengemeinden → Selbsthilfegruppen → Wohlfahrtsverbände

Führerschein

→ Auto und Führerschein



Gleichgewicht

Das körperliche Gleichgewichtssystem kann nach einem Schlaganfall gestört sein. Durch krankengymnastische Maßnahmen kann das Gleichgewicht von Schlaganfall-Patienten geschult werden.

→ Physiotherapie



Haushaltshilfen

Haushaltshilfen werden durch ambulante Pflegedienste oder mobile soziale Dienste erbracht. Werden diese Hilfen benötigt, muss nachgefragt werden, inwieweit die Kosten durch die Krankenkassen oder den Sozialhilfeträger übernommen werden. Wenn Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegeversicherungsgesetz festgestellt wurde, beinhaltet dies häufig auch hauswirtschaftliche Versorgung.

Ihr Hausarzt kann für eine Dauer von bis zu 3 Wochen eine Verordnung zur Verkürzung oder Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes ausstellen. Diese umfasst dann Grund- und Behandlungspflege sowie in geringem Umfang hauswirtschaftliche Hilfen.

Leben im Haushalt Kinder unter zwölf Jahren, kann der Hausarzt auch hier eine Haushaltshilfe verordnen, wenn die haushaltsführende Person durch Erkrankung, z. B. durch einen Schlaganfall, ausfällt und keine andere im Haushalt lebende Person diese Aufgaben übernehmen kann.

Die Kosten hierfür trägt die Krankenkasse.

Aufwendungen für die Dauerbeschäftigung einer Hilfe im Haushalt werden steuerlich anerkannt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 45 Prozent beträgt.

Nähere Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Die Adressen, die Sie unter dem Stichwort „Pflege“ verzeichnet finden, bieten in der Regel auch hauswirtschaftliche Dienste an.

- Angehörige → Essen auf Rädern → Krankenkassen/Pflegekassen
- Mittagstisch → Pflege/Pflegeversicherung → Sozialamt
- Wohlfahrtsverbände

Hausnotruf-Telefon

Verschiedene Telefonanbieter vertreiben Telefone mit einer speziellen Sicherheits- und Komfortausstattung für Menschen mit körperlichem Handicap. Diese Telefone besitzen eine spezielle Notruftaste mit automatischer Wahl von vorprogrammierten Rufnummern. Besonders ältere Menschen, die allein in Ihrer Wohnung leben, unter Anfällen leiden oder befürchten, schwer zu stürzen können von diesen Anlagen profitieren.

Großtasten und beleuchtetes Display helfen bei der Nummernwahl. Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt. Ein Teil der Kosten könnte eventuell von den Krankenkassen übernommen werden.

Auskünfte geben die einschlägigen Telefonanbieter, die im örtlichen Telefonbuch oder den Gelben Seiten zu finden sind, vor Ort. Des Weiteren stehen Ihnen die zuständigen Anbieter des Hausnotrufes im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach beratend zur Seite:

- Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Eisenach e. V., Rennbahn 3, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 11 80 und 71 18 15
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kreisverband Wartburgkreis, Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 8 22 06
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Außenstelle Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 94, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 83 17 18

Hilfen

Unser Sozialstaat bietet Ihnen im Krankheitsfall eine Reihe von Sozialleistungen an, die Sie im Bedarfsfall in Anspruch nehmen können. Unter folgenden Stichworten können Sie weitere Einzelheiten entnehmen:

- Anschlußheilbehandlung → Arbeit und Beruf
- Behindertenberatung → Krankenhaussozialdienst
- Krankenkassen → Pflegeversicherung → Rehabilitation
- Rente → Schwerbehindertenausweis
- Sozialer Dienst der Krankenkassen

Hilfsmittel

- Pflegehilfsmittel → Ergotherapie → Krankenkasse/ Pflegekasse



Internet

Wenn Sie über einen Computer mit ISDN-Anschluss verfügen, können Sie über das Internet viele Informationen zum Thema Schlaganfall abrufen. Unter der Internet-Adresse

www.schlaganfall-hilfe.de

erhalten Sie umfassende Informationen aus der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe sowie weitere wichtige Internet-Adressen.



Kirchengemeinden

Die Kirchen unterhalten örtliche Einrichtungen, die Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen in Anspruch nehmen können, z. B. Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Beratungsstellen, Behinderteneinrichtungen und Telefonseelsorge. Darüber hinaus bieten die örtlichen Kirchengemeinden häufig regelmäßige Treffen für ältere Menschen an. Die Telefonnummern und Anschriften der Kirchengemeinden in der Nähe Ihres Wohnortes entnehmen Sie bitte dem Fernsprechbuch unter dem Stichwort „Kirchen“.

→ Wohlfahrtsverbände

Krankengymnastik

Von der ersten Stunde an steht die Krankengymnastik im Zentrum der Rehabilitationsaktivitäten. Spastikhemmende Lagerung, passive und aktive Bewegungsübungen und Gleichgewichtsschulungen sind wichtige Aufgaben der Krankengymnastik. Die wichtigsten Methoden auf neurophysiologischer Basis sind z. B. Bobath, Vojta, PNF.

Durch die von Ihrem Hausarzt nach der Klinikentlassung verordnete Krankengymnastik wird die körperliche Selbständigkeit weiter gefördert. Die niedergelassenen Krankengymnasten sind verpflichtet, bei Bedarf auch Hausbesuche durchzuführen. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass es dem Patienten nicht möglich ist, aufgrund seines Gesundheitszustandes selbst in die Praxis zu kommen. Der Arzt vermerkt dann auf dem Rezept, daß ein Hausbesuch erforderlich ist. Im Branchenfernsprechbuch sind unter den Stichwörtern „Krankengymnastik,“ und „Physiotherapie,“ Therapeutinnen und Therapeuten verzeichnet. Bitte wählen Sie selbst bei Bedarf eine Adresse aus diesem Angebot und erkundigen sich nach der Therapiemethode. Auch Ihre Krankenkasse kann Ihnen Krankengymnastik-Praxen in Ihrer Nähe nennen.

→ Krankenkassen → Rehabilitation

Krankenhaussozialdienst

Krankheiten werfen für Patienten und Angehörige oft viele Fragen und Probleme im persönlichen, familiären und beruflichen Leben auf. Zu ihrer Beantwortung und Lösung tragen die Sozialdienste in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken durch Beratung, Information und Hilfevermittlung bei.

Die Sozialdienste können Patienten und Angehörigen helfen, sich in der Unübersichtlichkeit von Hilfsangeboten und gesetzlichen Bestimmungen im Gesundheits- und Sozialwesen besser zurechtzufinden. Während des Klinikaufenthaltes ist der Sozialdienst Ihr Ansprechpartner bei:

- der Einleitung von Maßnahmen der Rehabilitation (z. B. einer Anschlußheilbehandlung)
- der Vermittlung häuslicher Hilfe- und Pflegedienste
- Fragestellungen zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsleistungen
- der Suche nach geeigneten Einrichtungen zur vorübergehenden oder dauerhaften Pflege und Versorgung
- Fragestellungen zur beruflichen Zukunft und beruflichen Wiedereingliederung
- wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen
- behördlichen Angelegenheiten
- der Einleitung von Hilfen zur sozialen Eingliederung (z. B. Selbsthilfegruppen, Angehörigen-Gesprächskreise).

Bitte fragen Sie in Ihrem Krankenhaus nach dem Sozialdienst.

Krankenkassen/Pflegekassen

Die Krankenkassen sind für Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen persönlicher Ansprechpartner bei Fragen zur Pflege, bei der Gewährung von Pflegehilfsmitteln sowie in Sachen Pflegeversicherung. Außerdem beraten sie in Ernährungsfragen und halten Informationen zu einer Reihe gesundheitlicher Themen für Sie bereit.

Darüber hinaus bieten sie Seminare und Kurse zum Thema Gesundheit an. Haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse.

Krankenkassen entnehmen Sie bitte dem Branchenfernsprechbuch.



Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)

Ärzte und Pflegefachkräfte des Medizinischen Dienstes stellen auf der Grundlage des neuen Pflegegesetzes die Pflegebedürftigkeit fest und nehmen gegebenenfalls eine Einstufung in eine Pflegestufe vor. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen ist für alle gesetzlichen Pflegekassen (Krankenkassen) tätig.

- Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen Thüringen e. V.
Betriebsstelle Eisenach, Bahnhofstr. 2, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 7 55 - 0
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Thüringen e.V.,
Richard-Wagner-Str.. 2A, 99423 Weimar, Tel.: 0 36 43/5 53-0

Mittagstisch

Gerade wenn man selbst aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, sich eine Mahlzeit zu kochen, ist die Möglichkeit, einmal am Tag preisgünstig warm zu essen, besonders wichtig. Mittagstische bieten schmackhafte und gesunde Kost und die Möglichkeit, in Gesellschaft mit anderen zu essen. Sie können sich entscheiden, wie oft Sie außerhalb essen wollen. Meist ist eine Vorbestellung von einem Tag notwendig und in der Regel können Sie aus einer Vielzahl von Menüs wählen.

Mittagstische bieten folgende Institutionen an (bitte unbedingt vorher telefonisch Kontakt aufnehmen):

- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Südthüringen gem. GmbH, Beratungszentrum der AWO, Untere Beete 5, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 69 48 - 0, Fax: 0 36 95/ 69 48 11
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Seniorenheim Bad Salzungen, Str. der Einheit 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 8 62 08 und 8 62 09
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Seniorenzentrum „Martin Luther“, Erzberger Allee 18, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 68 55 - 0
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Seniorenclub im Haus 1, W.-Lamberz-Str. 1, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 22 01
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Seniorenclub im Haus 2, W.-Lamberz-Str. 16, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 36 03
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., „Stätte der Begegnung“, Untere Beete 6, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 93 33
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kreisverband Wartburg, Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 8 22 06, Fax: 03 69 26/ 8 22 11
- Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Eisenach e. V., Sozialstation, Am Gebräun 4, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 11 90
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Eisenach e. V., Altenpflegeheim „Justusstift“, Hospitalstr. 11, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 20 31 30
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Seniorentreff, Friendsstr. 10, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 52 - 2 08,
- Evangelisch-Lutherische, Diakonissenhaus-Stiftung Eisenach, Altenpflegeheim „Wartburgblick“, Am Michelsbach 12, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 8 22 30 oder 82 23 24

- Evangelisch-Lutherische, Diakonissenhaus-Stiftung Eisenach, Diakonissenmutterhaus, Karlsplatz 27/31, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 2 60 - 2 10
- Evangelisch-Lutherische, Kirchengemeinde Eisenach, Diakonie-Sozialstation, Karl-Marx-Str. 4, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 54 00
- Senioren-Familien-Frauen-Jugend-und-Kinder-Service e. V., Wartburgallee 48, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 21 78 44, Fax: 0 36 91/ 21 30 56
- Seniorenzentrum „Georgenhof,, GmbH, Am Schleierborn 9, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 79 51 58
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Außenstelle Eisenach – Bürgerhaus– , Ernst-Thälmann-Str. 94, 99817 Eisenach, Tel./ Fax: 0 36 91/ 83 17 18
- Seniorenservice in der VG „Oberes Feldatal“, Schulstr. 2, 36452 Kaltenhordheim, Tel.: 03 69 66/ 8 00 56
- Seniorenclub der Verwaltungsgemeinschaft Mihla, Bahnhofstr. 22, 99826 Mihla, Tel.: 03 69 24/ 4 21 82
- KTE GmbH & Co., Seniorensitz Ruhla KG, Seniorenheim Ruhla, Bermbachtal 32, 99842 Ruhla, Tel.: 03 69 29/ 72 - 0
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., -Bürgerhaus-, Puschkinstr. 3, 99830 Treffurt, Tel.: 03 69 26/ 8 22 06
- Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Eisenach e. V., Seniorenpflegeheim „Haus Normannsteinblick,,, Puschkinstr. 22 a, 99830 Treffurt, Tel.: 03 69 62/ 8 02 03
- Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt, Schachtstr. 20, 36414 Unterbreizbach, Tel.: 03 69 62/ 2 59 84
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Seniorenclub, Heylligenstädter Str. 9, 36404 Vacha, Tel. 03 69 62/ 2 43 96

→ Essen auf Rädern

Mobile Soziale Dienste

Die Mobilien Sozialen Dienste der Wohlfahrtsverbände bieten gegen ein Entgelt z. B. Hilfen im Haushalt (reinigen, kochen, waschen, einkaufen), Begleitung und Betreuung oder Reparaturdienste an. Im Wartburgkreis und in der Stact Eisenach arbeiten folgende Mobile Soziale Dienste:

- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Übergreifender Fachdienst, Ambulanter Dienst, Friedensstr. 10, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 52 - 0, Fax: 0 36 91/ 7 45 22 09
- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, TREFF 3, Schmelzerstr. 3 10, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 20 31 98, Fax: 0 36 91/ 20 31 92
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Außenstelle Bad Salzungen, Werner-Lamberz-Str. 1, 36433 Bad Salzungen, Tel./Fax: 0 36 95/ 62 22 01
- Volkssolidarität, Kreisverband Schmalkalden-Meiningen e. V., Außenstelle Eisenach – Bürgerhaus–, Ernst-Thälmann-Str. 94, 99817 Eisenach, Tel./ Fax: 0 36 91/ 83 17 18
- „Frauen helfen Frauen Bad Salzungen und Umgebung e. V.“, Straße der Einheit 16, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 60 46 99, Fax: 0 36 95/ 60 62 80

Diese Leistungen (Komplementäre Dienste) können teilweise auch aus Mitteln der Pflegeversicherung bezahlt werden. Klären Sie die Kostenfrage vor Inanspruchnahme der Hilfe bitte mit den Diensten ab. Pflegeergänzende Dienste (z. B. Haushaltshilfe) bieten außerdem verschiedene Pflegedienste an. Vergleichen Sie vor der Inanspruchnahme die Preise und Leistungen und informieren sich über die eventuelle Kostenübernahme.

Auskünfte und Hinweise auf weitere Mobile Dienste erhalten Sie beim Kreissozialamt, Tel.: 0 36 95/ 61 70 01.

- Sozialstationen und Pflegedienste → Pflegeversicherung
- Sozialamt → Wohlfahrtsverbände



Notruf (Tel.: 112)

Ein akuter Schlaganfall ist ein Notfall, der einen sofortigen Notruf (112) erfordert!

- Hausnotruf-System
- Warnzeichen



Öffentliche Verkehrsmittel

Wenn Sie stark sehbehindert, schwer hörgeschädigt oder hilflos sind (mit entsprechendem Merkzeichen in Ihrem Schwerbehindertenausweis), gilt für Sie die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr. Das erforderliche Beiblatt mit der Wertmarke bekommen Sie dann kostenlos von Ihrem Versorgungsamt. Beim Eintrag 'G' oder 'aG' im Ausweis können Sie ebenfalls die „Freifahrt„ beanspruchen - allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos. Damit sind Sie berechtigt, Züge der Deutschen Bahn AG im Umkreis von 50 km um Ihren Wohnort und Linienbusse des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Kilometerbeschränkung kostenfrei zu benutzen. Erkennt das Versorgungsamt an, dass Sie ständige Begleitung benötigen (Merkzeichen 'B' im Schwerbehindertenausweis), darf Sie eine Person Ihrer Wahl für die gesamte Fahrstrecke, die Sie zurücklegen, ohne Kosten begleiten. In allen öffentlichen Verkehrsmitteln werden zudem das Handgepäck und Rollstühle unentgeltlich befördert. Beratung und Informationen bei den örtlichen Sozialämtern. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 Prozent können unabhängig vom Alter eine Senioren-Bahncard zum halben Preis kaufen und können damit grundsätzlich auf allen Strecken zur Hälfte des regulären Fahrpreises reisen.

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerorts sind bei den meisten Personennahverkehrsgesellschaften möglich (bzw. im Fahrplan gesonder ausgewiesen). Sollten Sie den Wunsch haben Überlandverbindungen nutzen zu wollen, ist dies im Voraus mit der zuständigen Gesellschaft abzusprechen.

- PNT Personennahverkehrsgesellschaft Bad Salzungen mbH, Hersfelderstr. 4, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 40 33
- Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH, Bahnhofstr. 34, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 22 88 22

→ Schwerbehindertenausweis



Parken für Behinderte

Parkerleichterungen, z.B. auf Behindertenparkplätzen, werden Schwerbehinderten mit dem Ausweiskennzeichen 'aG' (außergerwöhnlich gehbehindert) und 'Bl' (blind) gewährt. Anfragen und Anträge richten Sie bitte an Ihr Straßenverkehrsamt.

→ Schwerbehindertenausweis

Pflege

Wenn Sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die **gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen** im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang der Hilfe bedürfen, sind Sie pflegebedürftig.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen betreffen folgende Bereiche:

1. **Körperpflege** (Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Haare

- kämmen, Rasieren, Darm- und Blasenentleerung)
2. **Ernährung** (mundgerechte Zubereitung und Aufnahme der Nahrung)
 3. **Mobilität** (selbständiges Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung)
 4. **Haushalt** (Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung und Beheizen der Wohnung)

Auf Antrag bei den Pflegekassen des Versicherten lassen diese durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Auch hier gilt der Grundsatz: Rehabilitation vor Pflege. Einerseits soll durch rechtzeitig eingeleitete Reha-Maßnahmen die Pflegebedürftigkeit vermieden werden und andererseits soll eine evtl. vorhandene Pflegebedürftigkeit abgebaut oder wenigstens reduziert werden.

Pflegebedürftige werden oft unvorbereitet mit ihrer neuen Situation konfrontiert und seit der Einführung der Pflegeversicherung wächst die Zahl der Pflegeanbieter stetig. Die Auswahl eines geeigneten Pflegeanbieters wird daher für Pflegebedürftige immer schwieriger. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Interessierte über das Angebot örtlicher Pflegeanbieter zu beraten. Vergleichen Sie vor einem eventuellen Vertragsabschluß die Angebote mehrerer Pflegeanbieter und wählen Sie unbedingt einen Pflegeanbieter aus, der mit der Pflegekasse eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen hat und die Zulassung für alle Pflegestufen besitzt.

Einige Pflegeanbieter bieten die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung vor Ort. In dieser Beratung können individuelle Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen mit dem Angebot der Pflegeanbieter abgestimmt werden.

Fragen, die bei der Auswahl eines Pflegeanbieters helfen:

- Ab wann kann die Betreuung beginnen?
- Inwieweit wird die Zeitplanung der Pflegebedürftigen und ihrer

Angehörigen berücksichtigt?

- Hat er eine 24-Std.-Rufbereitschaft?
- Welche Kosten muss der Pflegebedürftige evtl. selbst tragen?
- Wie lautet die detaillierte Kostenaufstellung?
- Ist der Sitz des Pflegedienstes in meiner Wohnnähe?
- Gibt es schriftliches Material über den Pflegedienst und seine Leistungsangebote, die ich mir zu Hause in Ruhe durchlesen kann?
- Besucht mich ein Vertreter des Pflegedienstes, wenn ich mich vor Beginn der Pflege im Krankenhaus (oder Reha-Klinik, Kurzzeitpflege, Pflegeheim) befinde?
- Werden meine Angehörigen in die Vorgespräche mit einbezogen?
- Berät mich der Pflegedienst über mögliche Kostenträger?
- Werden die vereinbarten Leistungen vertraglich festgelegt?
- Welche zusätzlichen Leistungen und Beratungsangebote bietet der Pflegedienst mir an bzw. kann er mir vermitteln (Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Hilfe, Hausnotruf...)?
- Sind Unterbrechungen in der Pflege (Urlaub, Pflege durch Angehörige...) möglich?
- Wie lange vorher sind diese Unterbrechungen beim Pflegedienst zu melden?
- Berät mich der Pflegedienst bei der Auswahl und Beschaffung von für mich sinnvollen Pflegehilfsmitteln und Pflegematerialien?
- Welche eventuellen Hilfsmittel können kurzfristig zur Verfügung gestellt werden?
- Werden Pflegeleistungen durch qualifizierte Fachkräfte erbracht?
- Kann ich einen Pflegevertrag in für mich zumutbarer Frist kündigen?
- Betreut mich stets/überwiegend dieselbe Pflegeperson?
- Können die Mitarbeiter des Pflegedienstes meine Angehörigen anleiten, wie sie mir Hilfestellung geben sollen?
- Bietet der Pflegedienst Gesprächskreise für pflegende Angehö-

rige an?

Ambulante Pflegedienste

Brauchen Sie zuhause Hilfe, können Sie sich an einen ambulanten Pflegedienst wenden. Oft kann durch diese Unterstützung ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung ermöglicht werden.

Durch die aktivierende Pflege unterstützen die Pflegekräfte Sie bei den Verrichtungen des täglichen Lebens, wie der Körperpflege und der Bewegung. Ziel ist es, Ihre eigenen Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Wichtig ist es, sich vorab über die Finanzierungsmöglichkeiten und den Leistungsumfang der ambulanten Pflegedienste, z. B. bei den Krankenkassen, zu informieren.

Nach sorgfältiger Beratung und Absprache können folgende Leistungen durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht werden:

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Medizinische Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Anleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Beratung
- Hilfe bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen.

→ Angehörige → Krankenhaussozialdienst

→ Krankenkassen/Pflegekassen

→ Medizinischer Dienst der Krankenkassen

→ Sozialstationen und Pflegedienste

Häusliche Krankenpflege

Die Häusliche Krankenpflege kann in einigen Fällen durch Ihren behandelnden Arzt bis zu drei Wochen verordnet werden, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt abgekürzt oder vermieden werden kann. Hier wird die Grundpflege (z. B. Hilfe beim Waschen oder Anziehen) in Verbindung mit notwendiger medizinischer Behandlung (z. B. Verbandwechsel, Spritzen) verordnet. Die Kosten übernimmt dann die Krankenkasse.

→ Krankenkassen/Pflegekassen → Sozialstationen und Pflegedienste

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte Pflege, die die pflegen-

den Angehörigen kurzfristig urlaubs- oder krankheitsbedingt vertreten soll. Sie kann auch für die Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt oder als Überbrückungszeit bis zu einer eventuellen Heimaufnahme genutzt werden. Wenn die Kurzzeitpflege aus Mitteln der Pflegeversicherung finanziert werden soll, muss zuvor die Pflegebedürftigkeit durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bestätigt werden. Wer die Anerkennung einer Pflegestufe nach dem Pflegeversicherungsgesetz hat, hat Anspruch auf Kurzzeitpflege bis zu 28 Tagen und in Höhe von maximal 1.432,00 Euro. Hierbei werden von den Pflegekassen nur die Pflegekosten anerkannt. Die Verpflegungskosten trägt der Patient selbst. Bei geringem Einkommen können Kosten vom örtlichen Sozialamt übernommen werden. Die Tagessätze für die Unterbringung sind nach Pflegestufen geregelt. Schwerstpflegefälle werden nicht in allen Häusern aufgenommen. Weitere Auskünfte erteilen die Krankenkassen oder die örtlichen Sozialämter.

- Ambulante Kranken- und Altenpflege, Frau Helbig, H.-Wolzendorf-Str. 11, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 9 98 20
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Wartburgkreis, Sozialstation, Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 8 22 06

→ Alten- und Pflegeheime → Krankenhaussozialdienst
→ Krankenkassen/Pflegekassen → Pflege → Pflegeversicherung
→ Sozialamt

Tagespflege

Durch die ambulante Tagespflege soll es Ihnen ermöglicht werden, weiterhin in der eigenen Wohnung zu leben. Tagsüber werden Sie außerhalb Ihres Haushaltes in einer Tagespflegeeinrichtung durch qualifiziertes Personal betreut. Sie können dort Angebote zur Wiederherstellung Ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit wahrnehmen, regelmäßig Mahlzeiten zu sich nehmen, falls erforderlich mit einer Begleitperson spazieren gehen und sich mit anderen Menschen im Gespräch austauschen. In der Regel werden Sie von einem Fahrdienst morgens von zu Hause abgeholt und am späten Nachmittag wieder nach Hause gebracht. Die Kosten sind abhängig von der jeweiligen Pflegestufe und können aus Mitteln der Pflege-

versicherung beantragt werden.

Tagespflege wird von folgenden Einrichtungen im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach übernommen:

- Diakonie-Verbund Eisenach gGmbH, Seniorenzentrum „Martin Luther“, Tagespflegestätte, Erzberger Allee 18, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 68 55 - 0
- Hauskranken - teilstationäre Pflege, R. Müller-Kerst, Tagespflegeeinrichtung, Palmental 3, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 88 08 02
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Kreisverband Wartburg, Tagespflegestätte „Haus am Glockenturm“ Möchstr. 26, 99817 Eisenach, Tel.: 03 69 26/ 7 10 90 oder 0 36 91/ 21 14 11

Tagespflegeeinrichtungs-Angebote sind außerdem beim Sozialamt und den Wohlfahrtsverbänden zu erhalten.

Urlaubspflege

Wenn die Pflege durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn durchgeführt wird, kann im Rahmen der Pflegeversicherung einmal im Jahr für bis zu vier Wochen bei Verhinderung der Pflegeperson Urlaubspflege (Ersatz- oder Verhinderungspflege) in Anspruch genommen werden. Für eine Ersatzpflegekraft erstattet die Pflegekasse bis zu 1.432,00 Euro.

Familienpflege

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch einen Schlaganfall, nicht in der Lage dazu ist.

Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten.

Broschürentipp: „Wieder zu Hause“ eine Anleitung zur häuslichen Pflege und Rehabilitation Diese Broschüre kann neben weiteren Informationen zum Thema Schlaganfall gegen eine Schutzgebühr bei der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Postfach 104, 33311 Gütersloh, Tel.: 0 18 05 / 093 093 angefordert werden.

→ Haushaltshilfen → Wohlfahrtsverbände

Pflegehilfsmittel

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln (§ 40 Abs. 1 PflegeVG).

Pflegehilfsmittel sollen

- zur Erleichterung der Pflege
- oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen
- oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen.

Pflegehilfsmittel werden nur dann bezahlt, wenn Pflegebedürftigkeit besteht. Der Antrag für die Kostenübernahme eines Pflegehilfsmittels kann ohne ärztliche Verordnung durch eine Bescheinigung Ihres Pflegedienstes bei der Pflegekasse gestellt werden.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. saugende Bett-schutzeinlagen zum Einmalgebrauch) werden von den Pflegekassen monatlich bis zu einem Betrag von 31 € bezahlt. Technische Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebetten) werden ohne finanzielle Obergrenze vergütet. Sie sollen jedoch primär leihweise an Pflegebedürftige abgegeben werden.

Pflegebedürftige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen zu den Kosten der technischen Hilfsmittel eine Zuzahlung von 10 %, höchstens jedoch 25 Euro je Pflegehilfsmittel, selbst entrichten. Eine Zuzahlung für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel gibt es nicht. Darüber hinaus können Pflegebedürftige ganz oder teilweise von der Zuzahlung befreit werden. Anträge gibt es bei den Pflegekassen.

Das Pflegehilfsmittelverzeichnis vom 14. März 1995 beinhaltet folgende von der Pflegekasse zu vergütende Pflegehilfsmittel:

1. **Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege** (z. B. Pflegebetten oder spezielle Pflegebettische)
2. **Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene** (z. B. Waschsysteme oder Produkte zur Hygiene im Bett)
3. **Pflegehilfsmittel zur selbständigen Lebensführung/Mobilität** (z. B. Hausnotrufsysteme)
4. **Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden** (z. B. Lage-

rungsrollen)

5. **Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel** (saugende Bett-
schutzeinlagen zum Einmalgebrauch, Schutzbekleidung oder
Desinfektionsmittel)

Fragen Sie bei Ihrem Sozialamt, Ihrer Krankenkasse oder bei Ihrem Krankenhaussozialdienst.

Interessante Informationen über die Hilfsmittelversorgung bietet folgender Ratgeber:

„Reha - Einkaufsführer“ Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,
33311 Gütersloh, Tel.: 0 52 41/ 9 77 00
(gegen Rückumschlag mit 3,- Euro Porto)

→ Hilfsmittel

Pflegekosten

Die Pflegekosten werden in der Regel von den Pflegekassen/Krankenkassen übernommen. Wer keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflegeversicherung erhält, kann unter den Voraussetzungen von Angemessenheit und Bedürftigkeit gegebenenfalls Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten. Hierüber entscheidet der zuständige Sozialhilfeträger.

→ Sozialamt → Sozialhilfe

Pflegekurse

Zur Unterstützung der Pflegeperson und zur Verbesserung der Qualität der häuslichen Pflege führen die Pflegekassen Pflegekurse durch, die Kenntnisse zur Erleichterung und Verbesserung der Pflege und Betreuung vermitteln.

→ Krankenkassen/Pflegekassen

Pflegende

→ Angehörige

Pflegetagebuch

Das Pflegetagebuch ist eine wichtige Grundlage, wenn es um die Einstufung in eine bestimmte Pflegestufe geht, da Sie hier über einige Wochen jeden Tag den genauen Pflegeaufwand z. B. für Körperpflege oder Ernährung und die Art der Pflege notieren. Zusammen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen kann dann eine richtige Einstufung in eine Pflegestufe geschehen. Das Pflegetagebuch erhalten Sie bei einigen Pflegekassen.

→ Krankenkassen/Pflegekassen

→ Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Pflegeversicherung

Wenn Sie durch einen Schlaganfall so beeinträchtigt werden, dass Sie im täglichen Leben Hilfe und Pflege (Körperpflege, Ernährung, zur Erhaltung der körperlichen Beweglichkeit oder bei der Hauswirtschaft) benötigen, stellen Sie möglichst umgehend bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz.

Der Umfang der Hilfeleistung richtet sich nach den individuellen Beeinträchtigungen und Bedürfnissen. Die Pflegeversicherung finanziert für Pflegebedürftige Leistungen der häuslichen und stationären Pflege. Bei der häuslichen Pflege wird zwischen Sach- und Geldleistungen unterschieden. Bei den Sachleistungen zahlt die Pflegeversicherung die Einsätze von professionellen Pflegediensten, während das Pflegegeld an Helfer aus dem Familien- oder Bekanntenkreis gezahlt wird.

Leistungen der häuslichen Pflege:	Sachleistung	Geldleistung (monatlich)
• Pflegegest. I: erheblich pflegebedürftig	384 Euro	205 Euro
• Pflegegest. II: schwerpflegebedürftig	921 Euro	410 Euro
• Pflegegest. III: schwerstpflegebedürftig	1.432 Euro	665 Euro
• In besonderen Härtefällen	1.918 Euro	

monatl. Geldleistung

an die stationären Pflegeeinrichtung:

- Pflegebedingte Aufwendungen in der vollstationären Pflege bis zu 1.432 Euro
- in besonderen Fällen von Schwerstpflegebedürftigkeit bis 1.688 Euro

Wer an der Richtigkeit seiner Einstufung zweifelt, kann gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Hierbei sind bestimmte Fristen einzuhalten, die sich aus dem Bescheid ergeben und in der Regel einen Monat betragen. Hierzu ist zunächst eine Kopie des Gutachtens von der Pflegekasse anzufordern.

Wenn die Ergebnisse des Gutachtens nicht mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen, ist dies im Widerspruch zu erwähnen. Informationen des behandelnden Arztes oder des Pflegedienstes können ebenfalls hilfreich sein.

Der Widerspruch geht meist an den Erstgutachter. Bei erneuter Ablehnung erstellt ein Zweitgutachter ein neues Gutachten. Kommt dieses Zweitgutachten zum gleichen Ergebnis, können Sie den Widerspruchsausschuß anrufen. Bei erneuter Ablehnung eines Widerspruchs können Sie Klage beim Sozialgericht einreichen. Eine kostenlose Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Pflegeversicherung informiert umfassend über viele Aspekte der Pflegeversicherung und ist unter Tel.: 0228/ 5271111 erhältlich.

→ Krankenhaussozialdienst → Krankenkassen/Pflegekassen
→ Ratgeber → Wohlfahrtsverbände

Psychische Probleme

Ein Schlaganfall ist für Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen ein Ereignis, das häufig zu einer grundlegenden Veränderung der gesamten Lebenssituation führt. Daraus können sich körperliche, soziale und psychische Probleme ergeben. Neben den körperlichen Problemen sehen sie sich mit der Veränderung ihrer bisherigen Lebensgewohnheiten konfrontiert. Das Erleben der Abhängigkeit, der Verlust bisheriger Beweglichkeit und eine Veränderung der sozialen Beziehungen können Depressionen verursachen. Den Angehörigen kommt hier eine bedeutende Rolle bei der gemeinsamen Bewältigung der Erkrankung zu. Bei seelischen Problemen oder in Krisensituationen kann das Gespräch mit der Telefonseelsorge oder die Mitgliedschaft in einer Selbsthilfegruppe Erleichterung bringen.

- Freizeit und Begegnung → Kirchengemeinden
- Krankenhaussozialdienst → Selbsthilfegruppen → Telefonseelsorge
- Wohlfahrtsverbände



Ratgeber/Informationen

Mittlerweile gibt es viele Broschüren und Schriften, die wichtige Informationen für Schlaganfallpatienten enthalten und zum Teil kostenfrei versandt werden, z. B.:

- **Service- und Beratungstelefon**

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ein Service- und Beratungszentrum eingerichtet, das unter der Rufnummer

0 18 05 / 093 093 (0,12 Euro / Min)

erreichbar ist.

Die Mitarbeiter stehen Ihnen montags bis freitags von 10.00 bis 15.00 Uhr für Fragen rund um den Schlaganfall zur Verfügung. Informationen können Sie mit der Anforderungskarte am Ende dieser Broschüre anfordern.

- **„Arbeitshilfe für die Rehabilitation von Schlaganfallpatienten“**
gegen einen Unkostenbeitrag von 0,50 Euro zu beziehen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Walter-Kolb-Str. 9 - 11, 60594 Frankfurt/Main, Tel.: 069/ 6050180. Dieses kleine informative Heft ist eine geeignete Einstiegsbroschüre. Nach Grundsätzlichem über Ursachen und Verlauf der Erkrankung werden verschiedene Rehabilitationsmöglichkeiten vorgestellt. Eine Erläuterung von Fachausdrücken schließt das Heft ab.
- **„Schlaganfall“ Risiken mindern - Folgen lindern**
Sehr empfehlenswertes Buch aus der Ratgeber-Reihe „Gesundheit in Wort und Bild“, das in Apotheken zum Preis von ca. 15 Euro erhältlich ist.
- **„Leitfaden für Behinderte“**
Kostenlos zu beziehen über das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 140280, 53115 Bonn, Tel.: 0228/5271111 (Sprachcomputer!) und per Fax: 0228/ 5272254.
Der Leitfaden gibt viele praktische Tips, Informationen über Rechte und Hilfen sowie Adressen, wo man diese Hilfen bekommen kann.
Er ist für jeden Behinderten empfehlenswert.
- **„Behinderung und Ausweis“**
Diese Broschüre ist kostenlos über das Landesamt für Soziales und Familie, Landesversorgungsamt mit Integrationsamt, Karl-Liebnecht- Str. 4, 98527 Suhl, Tel.: 0 36 81/ 73 36 96 zu beziehen. Das Heft gibt Hinweise für die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, über das Verfahren beim Versorgungsamt, über das Schwerbehindertengesetz usw.
- **„Nachteilsausgleiche“**
Herausgeber dieser Broschüre ist das Landesamt für Soziales und Familie, Landesversorgungsamt mit Integrationamt, Karl-Liebnecht- Str. 4, 98527 Suhl, Tel.: 0 36 81/ 73 36 96. Das Heft ist kostenlos zu beziehen. Es ist sehr empfehlenswert!
Darin enthalten sind viele Informationen über Einkommen- und Lohnsteuer, Kfz-Versicherung, Parkerleichterungen, öffentlicher

Personenverkehr, Flugverkehr, Wohngeld, Hörfunk und Fernsehen, Telefonermäßigung, Rechte im Beruf als Schwerbehinderter, Sozialversicherung, Sparförderung usw.

- **„Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen“**
Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V., Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/310060 (gefördert vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit). Ein Heft, das keine Rechtsberatung geben will, jedoch wesentliche Anstöße für die Betroffenen geben kann (Schutzgebühr 3,50 Euro).

Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation von Schlaganfallpatienten ist die Wiederherstellung eines möglichst guten körperlichen und geistigen Gesundheitszustandes. Mit den dafür erforderlichen Behandlungsmaßnahmen sollte schnellstmöglich, d. h. noch im Krankenhaus begonnen werden, um durch Krankengymnastik, Sprachtherapie und Ergotherapie Krankheitsfolgen zu vermindern oder zu beseitigen.

Jeder Mensch, der körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder dem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um Behinderungen soweit wie möglich abzuwenden, zu beseitigen oder ihre Folgen zu mildern. Maßgeblich bei der Verwirklichung sind die Leistungsgesetze der Rehabilitationsträger.

Rehabilitationsträger sind

- Krankenkassen;
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA);
- Landesversicherungsanstalten (LVA), Bundesknappschaft, Seekasse, Bundesbahnversicherungsanstalt;
- Berufsgenossenschaften sowie die Träger der Eigenunfallversicherung;
- Alterskassen für Landwirte;
- Hauptfürsorgestellen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen;
- das regional zuständige Versorgungsamt;
- Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsämter).

Ist eine stationäre Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung erforderlich, so übernimmt der jeweils zuständige Träger die Behandlungskosten einschließlich Unterkunft und Verpflegung in vollem Umfang. Der Versicherte muss für maximal 14 Tage im Jahr derzeit täglich 9 Euro für die Anschlussrehabilitation zuzahlen. Bei einer Rehabilitation, die nicht unmittelbar auf eine Krankenhausbehandlung folgt, muss der Versicherte für maximal 42 Tage täglich 13 Euro zuzahlen. Die Behandlung ist jedoch nur in solchen Einrichtungen zulässig, mit denen der jeweilige Rehabilitationsträger (s. o.) einen Vertrag geschlossen hat. Eine Kostenerstattung bei Behandlung in anderen Einrichtungen wie z.B. Privatsanatorien ist normalerweise nicht möglich. Informationen über die jeweiligen Vertragskliniken erhalten Sie bei den Rehabilitationsträgern. Fragen Sie auch den Sozialdienst im Krankenhaus.

Ältere Menschen mit einem Schlaganfall können nach der Akutbehandlung in einer geriatrischen Klinik oder Reha-Klinik mit neurologischem Schwerpunkt weiterbehandelt und zu größerer Selbständigkeit geführt werden. In diesen Kliniken gibt es ein breites Angebot an therapeutischen Maßnahmen (Krankengymnastik, Ergotherapie und Sprachtherapie):

- m&i Fachklinik Bad Liebenstein, Kurpromenade 2,
36448 Bad Liebenstein, Tel.: 03 69 61/ 6-60, Fax: 03 69 61/ 6-80 55,
www.fachklinik-bad-liebenstein.de;
Email: info@fachklinik-bad-liebenstein.de
- Heinrich-Mann-Klinik, Heinrich-Mann-Str. 34,
36448 Bad Liebenstein, Tel.: 03 69 61/ 37-0

→ Anschlußheilbehandlung → Ergotherapie
→ Krankenhaussozialdienst → Krankenkassen/Pflegekassen
→ Sprachtherapie → Physiotherapie → Selbsthilfegruppen

Rente

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente

Ist Ihre Behinderung so groß, dass Sie eine regelmäßige Tätigkeit in Ihrem bisherigen oder einem vergleichbaren Beruf nicht mehr ausüben können, dann haben Sie Anspruch auf Rentenzahlungen - und zwar unabhängig von Ihrem Alter.

Die gesetzliche Wartezeit muss aber erfüllt sein oder als erfüllt gelten. Sie müssen also in der Regel der gesetzlichen Rentenversicherung angehört haben.

Die Rentenhöhe richtet sich auch danach, welche Beiträge Sie wie lange in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Altersruhegeld

Sind Sie schwerbehindert, dann ist es möglich, Altersrente schon mit Vollendung des 63., unter bestimmten Voraussetzungen bereits des 60. Lebensjahres zu beziehen.

Damit Ihre Rente rechtzeitig gewährt wird, sollten Sie den Antrag etwa drei Monate vorher stellen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat ein

kostenloses Bürgertelefon für Rentenfragen, Tel.: 08 00/ 15 15 15 0

ingerichtet, bei dem Sie von montags bis donnerstags von 8:00 - 18:00 Uhr Ihre Fragen vortragen können und kompetente Antworten von Experten erhalten.

Folgende Einrichtungen bieten Beratung zu Rentenfragen und bei Behinderung:

- Zweigstelle Integrationsamt, Versorgungsamt Suhl,
Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl,
Tel.: 0 36 81/ 73 -0, Fax: 0 36 81/ 73 24 01

Das Versorgungsamt Suhl führt regelmäßige Sprechtage im Landratsamt Wartburgkreis (Tel.: 0 36 95/ 61 - 50) und in der Stadtverwaltung Eisenach (Tel.: 0 36 91/ 67 04 29) durch.

Die Termine erfahren Sie direkt beim Versorgungsamt Suhl, dem Landratsamt Wartburgkreis, der Stadtverwaltung Eisenach oder aus der örtlichen Presse.

Anschriften der Rentenversicherungsträger im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach, an die Sie ebenfalls Ihre Fragen richten können:

- Auskunfts- und Beratungsstelle der Rentenversicherung
Landesversicherungsanstalt
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Bundesknavpschaft
Kirchplatz 8a, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 60 16 80 und
62 23 28
- Bundesknappschaft, Salzunger Str. 68, 36460 Merkers,
Tel.: 03 69 69/ 54 60
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Eisenach,
Karlsstr. 34, 99817 Eisenach, Tel./ Fax: 0 36 91/ 21 41 45

Kostenloses Servicetelefon der BfA: 08 00/ 3 33 19 19 (montags -
donnerstags: 8:00 - 19:30 Uhr und freitags 8:00 - 13:00 Uhr)

- Landesversicherungsanstalt Thüringen
Deutsche Rentenversicherung, Uferstr. 12, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 88 40, Fax: 0 36 91/ 88 41 09

Darüber hinaus stehen Ihnen folgende Organisationen für die Beant-
wortung von Rentenfragen und bei Behinderung zu Verfügung:

- VdK-Verband der Kriegs und Wehrdienststopfer, Behinderten und
Rentnerservice-Büro Eisenach, Wartburgalle 52, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 73 28 95
- BdV-Bund der Vertriebenen, Vereinigte Landesmannschaft und
Landesverbände, Landesverband Thüringen e. V.; Regionalver-
band Bad Salzungen, Bahnhofstr. 6, 36433 Bad Salzungen, Tel.:
0 36 95/ 62 78 80
- BdV-Bund der Vertriebenen, Vereinigte Landesmannschaft und
Landesverbände, Landesverband Thüringen e. V.; Regionalver-
band Eisenach e. V. , Wartburgallee 52, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 78 45 73

→ Arbeit und Beruf → Krankenhaussozialdienst
→ Schwerbehindertenausweis

Risikofaktoren

Schlaganfall-Risikofaktoren sind einerseits durch den Lebenswandel (z. B. Rauchen, Übergewicht, berufliche Belastungen oder Bewegungsmangel) und andererseits durch eigenständige Erkrankungen (z. B. Bluthochdruck, Diabetes, Herzrhythmusstörungen, Cholesterin, Homocystein) bedingt. Das Schlaganfallrisiko steigt um so deutlicher an, je mehr Risikofaktoren vorhanden sind. Eine Vermeidung bzw. Behandlung dieser Risikofaktoren ist der beste Weg im Kampf gegen den Schlaganfall.

Alkohol

Alkoholgenuß in größeren Mengen schadet dem Blutdruck. Hinsichtlich des Herzens und des Kreislaufs ist er in geringen Mengen (ca. 30 Gramm Alkohol pro Tag) unbedenklich.

Dies entspricht in etwa 1/2 Liter Bier oder 1/4 Liter Wein. Eine regelmäßige Überschreitung dieser Mengen erhöht jedoch das Schlaganfallrisiko.

- Sozialwerk Meiningen gGmbH, Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke, F. Eckardtstrasse 9, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 60 30 53 (Termine nach Vereinbarung)
- Kompass gGmbH, Suchtberatung, Johannes Platz 2, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 56 10
- Caritasverband für das Dekanat Geisa e. V., Steingasse 1, 36419 Geisa, Tel.: 03 69 67/ 7 06 60

Arteriosklerose

Arteriosklerose ist ein Schlaganfall-Risikofaktor und beschreibt eine Verkalkung der Blutgefäße, die zu einer verminderten Durchblutung führt. Dies kann zu einem Verschuß der hirnversorgenden Blutgefäße mit verheerenden Folgen führen. Das Behandlungskonzept, von der Tabletteneinnahme bis zur Operation, wird nach dem Ausmaß der Arteriosklerose vom Arzt entschieden. Hier ist eine gesunde Lebensweise der beste Weg zur Vorbeugung.

Bewegungsmangel

Bewegungsmangel erhöht das Schlaganfallrisiko. Regelmäßige sportliche Aktivität senkt den Blutdruck, verbessert den Stoffwechsel und beugt Schlaganfällen und anderen Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor. Das Ausüben einer Sportart muss allerdings vom Alter und Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Wenn Sie untrainiert sind, sollten Sie vorsichtig beginnen und langsam steigern. Fragen Sie im Zweifel Ihren Arzt.

Bluthochdruck

Ist der Blutdruck zu hoch, dann steigt das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Je höher der Blutdruck, desto größer auch das Schlaganfallrisiko. Denn Bluthochdruck verursacht Schäden an den Gefäßwänden und begünstigt die Entwicklung der Arteriosklerose.

Als wichtige Maßnahme gilt daher das regelmäßige Messen des Blutdrucks. Dadurch kann von seiten des Arztes rechtzeitig eine eventuell notwendige Therapie zur Senkung des Blutdrucks eingeleitet werden.

Cholesterin

Zu hohe Cholesterinwerte erhöhen das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Erhöhte Blutfette lagern sich an den Innenwänden der Blutgefäße ab, so dass sich diese verengen. Ihr Arzt kann durch eine Blutanalyse Ihr persönliches Risiko erkennen und notfalls behandeln. Auch hier kann durch vorbeugende Maßnahmen ein eventuelles Risiko reduziert werden. Wichtig ist die Reduzierung tierischer Fette.

Diabetes

Die „Zuckerkrankheit“ erhöht das Schlaganfallrisiko, weil ein erhöhter Blutzucker die Blutgefäße schädigt und das Entstehen einer Arteriosklerose fördert. Die Früherkennung und eine konsequente Diät spielen bei der Behandlung dieser Krankheit eine wichtige Rolle.

Sollten Sie Fragen bezüglich Gesunder Ernährung und Lebensweise haben, wenden Sie sich an ihre zuständige Krankenkasse oder an das Landratsamt Wartburgkreis, Gesundheitsamt (Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen Tel.: 0 36 95/ 61 - 74 15).

→ Ernährung

Herzerkrankungen

Unter den Herzerkrankungen erhöhen besonders die Herzrhythmusstörungen das Risiko für einen Schlaganfall. Ihr Arzt kann dieses Risiko feststellen und durch eine geeignete Behandlung vermindern. Ursache einer Herzrhythmusstörung ist oft eine Arteriosklerose der Herzkranzgefäße. Dadurch wird die Entstehung von Blutgerinnseln im Herzen begünstigt, von denen sich Teile lösen und mit dem Blutstrom ins Gehirn gelangen können, wo sie dann ein Blutgefäß verschließen.

Homocystein

Neue medizinische Forschungsergebnisse haben Homocystein als körpereigenen Risikofaktor identifiziert, der in erhöhter Konzentration die Blutgefäße schädigt. Da Homocystein im menschlichen Körper keine besondere Aufgabe hat, wird es durch bestimmte Vitamine (B6, B12 und Folsäure) unschädlich gemacht. Damit eventueller Vitaminmangel diesen Prozeß nicht stört, ist vitaminreiche Ernährung eine wichtige vorbeugende Maßnahme.

Rauchen

Es ist erwiesen, dass Rauchen der Gesundheit schadet. Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko werden dadurch deutlich erhöht. Die schädigenden Wirkungen beruhen auf der Förderung des Bluthochdrucks, einer zunehmenden Verkalkung der Blutgefäße (Arteriosklerose) und der Verengung kleiner Blutgefäße, wodurch die Durchblutung des Gehirns verschlechtert wird. Die Kombination der Faktoren Rauchen, Antibabypille und Migräne hat sich nach jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders risikoreich für jüngere Frauen herausgestellt. Ein wirkungsvoller Weg zur Vermeidung dieses Risikos ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Raucherentwöhnungskurs. Sprechen Sie über diese Möglichkeit bitte mit Ihrer Krankenkasse.

Übergewicht

Übergewicht ist ein Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Es begünstigt das Auftreten anderer Risikofaktoren (Bluthochdruck, Diabetes, Cholesterin). Diese Faktoren tragen ihrerseits zu einer Erhöhung des Schlaganfallrisikos bei.



Sanitätshäuser

Die Sanitätshäuser beraten über Hilfsmittel und besorgen diese nach einer ärztlichen Verordnung. Sie können in der Regel auch Auskunft über Teil- oder Vollfinanzierungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln durch Dritte (Krankenkassen und Pflegekassen) geben. Die im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach ansässigen Sanitätshäuser finden Sie im Branchenfernsprechbuch.

→ Pflegehilfsmittel

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis hilft Ihnen, finanzielle Hilfen und sogenannte Nachteilsausgleiche für Ihre Behinderung zu erhalten. Schwerbehinderte erhalten z. B. mehr Urlaub und haben einen besonderen Kündigungsschutz.

Das Versorgungsamt erteilt den Ausweis, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 Prozent vorliegt. Dazu holt es von sich aus ärztliche Befunde ein.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das Sozialamt bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Hier erhalten Sie Antragsformulare sowie Beratung und Hilfe.

- Landratsamt Wartburgkreis, Sozialamt,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
Tel.: 0 36 95/ 61 - 70 01, Fax: 0 36 95/ 61 70 60
- Landratsamt Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach, Sozialamt,
Ernst-Thälmann-Str. 74, 99817 Eisenach,
Tel.: 0 36 91/ 61 66 - 76, Fax: 0 36 91/ 61 66 63
- Stadtverwaltung Eisenach, Sozialamt, Markt 22, 99817 Eisenach,

Tel.. 0 36 91/ 6 70 - 4 29, Fax: 0 36 91/ 67 09 43

Den Antrag sollte man am besten mit seinem Arzt ausfüllen. Hierbei sollten Sie Ihre wesentlichen körperlichen Beeinträchtigungen angeben und aktuelle ärztliche Befunde beifügen.

Ihr Antrag wird durch ein ärztliches Gutachten beurteilt und bei einer Genehmigung erhalten Sie einen Feststellungsbescheid mit der Angabe Ihres Behinderungsgrades.

Bei einer Ablehnung haben Sie Widerspruchsmöglichkeit und anschließend die Klagemöglichkeit.

Liegt Ihr Grad der Behinderung (GdB) bei über 50 %, so erhalten Sie einen Schwerbehindertenausweis.

Im Schwerbehindertenausweis sind Merkzeichen eingetragen, die folgende Bedeutung haben:

- G = „Erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr“ (gehbehindert)
- AG = Außergewöhnlich gehbehindert
- H = Hilflos
- B = „Auf ständige Begleitung bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen,“
- Bl = Blind
- Gl = Gehörlos
- RF = „Ständig gehindert, an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen“
- VB = Versorgungsberechtigt nach Bundesversorgungsgesetz, u.a.
- EB = Entschädigung nach Bundesentschädigungsgesetz
- 1. Kl. = Kann bei Reisen mit der Deutschen Bahn AG die 1. Klasse benutzen

→ Arbeit und Beruf → Fernsehen und Radio

→ Krankenhaussozialdienst → Öffentliche Verkehrsmittel

Schwerstbehindertenbetreuung

Dienste der einzelnen Wohlfahrtsverbände unterstützen in unterschiedlicher Weise behinderte oder gebrechliche Menschen jeden Al-

ters. Ihre private Umgebung kann häufig durch eine Vielzahl von Hilfen, eventuell auch in Form von Betreuung „rund um die Uhr“, erhalten werden. Wenden Sie sich bitte auch bezüglich der Kostenfrage an die einzelnen Wohlfahrtsverbände.

→ Krankenhaussozialdienst → Wohlfahrtsverbände

Sekundärprophylaxe

Hierunter versteht man Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Schlaganfalls. Hierzu zählt auch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten zur Blutverdünnung.

→ Vorbeugung

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen bieten Schlaganfall-Patienten die Möglichkeit, mit Menschen zusammenzutreffen, die sich in einer ähnlichen Lebenslage befinden. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen und Angehörigen hilft oft, die neu entstandenen Lebensumstände besser zu meistern. Jede Selbsthilfegruppe hat ihre eigene Struktur und entwickelt im Laufe der Zeit ihren eigenen Arbeitsstil. Die Gruppen werden in der Regel von Ehrenamtlichen begleitet.

Selbsthilfegruppen bieten

- gegenseitige Unterstützung und Erfahrungsaustausch
- Auseinandersetzung mit der Erkrankung
- Informationen zur Rehabilitation
- Vertretung gemeinsamer Interessen bei Behörden und Sozialträgern
- Zusammenarbeit mit Ärzten und medizinischen Einrichtungen.

Im Wartburgkreis erhalten Sie Informationen über Schlaganfall-Selbsthilfegruppen beim

Landratsamt Wartburgkreis, Gesundheitsamt, Erzberger Allee 14,

36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 61 74 27

oder bei der Servicestelle ihrer Krankenversicherung.

Sie können sich auch direkt an die Selbsthilfegruppen wenden:

- Bad Liebensteiner Selbsthilfegruppe „Schlaganfall“; Fachklinik Bad Liebenstein, Frau Schröter, Kurpromenade 2, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 03 69 61/ 6 80 53
- Aphasiezentrum Thüringen e.V.; Selbsthilfegruppe Eisenach, Frau Göthing, Mühlhäuserstr. 5, 99826 Mihla, Tel.: 03 69 24/ 4 20 52
- Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall, Frau Rödiger Jakobstr. 32, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 69 82 45

→ Angehörige → Aphasie

Sexualität

Nach einem Schlaganfall kann es für Betroffene und ihre/n Partner/Partnerin ganz besonders wichtig sein, dem anderen nahe zu sein. Gerade wenn sich die gemeinsame Lebenssituation abrupt geändert hat und auf beiden Seiten Unsicherheit über die Bedürfnisse und Gefühle des anderen bestehen, können körperliche Nähe und der Austausch von Zärtlichkeiten die gegenseitige Annäherung erleichtern. Hierbei fallen auch Schwierigkeiten durch eine eventuelle Sprachstörung nach Schlaganfall nicht so stark ins Gewicht. Gefühle der Traurigkeit, wie sie häufig bei Schlaganfallpatienten auftreten, können manchmal durch das Gefühl des auch körperlich Angenommen-Werdens durch den Partner gebessert werden. Dabei ist es wichtig, dass beide geduldig und vorsichtig aufeinander zugehen, eine Überforderung des Anderen und auch ein Sich-selber-unter-Druck-setzen sollten vermieden werden. Oft findet sich bei Menschen nach einem Schlaganfall die Angst, durch die körperliche Anstrengung, die mit dem Geschlechtsverkehr verbunden ist, könnte es zu einem erneuten Schlaganfall kommen. Diese Angst ist aber unbegründet. Bei einem eventuell bestehenden Bluthochdruck wird der Arzt Ihnen Medikamente verschreiben, die das Risiko eines erneuten Infarktes bei körperlicher Anstrengung vermindern.

Sozialamt

Jeder Mensch hat den Anspruch auf die Führung eines menschenwürdigen Lebens. Die örtlichen Sozialämter helfen Ihnen, wenn Sie Beratung und Hilfe benötigen (z. B. bei der Vermittlung von Heimplätzen, finanziellen Hilfen u. a.). Auskünfte erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Sozialer Dienst der Krankenkassen

Die meisten Krankenkassen verfügen über einen Sozialen Dienst. Er bietet ihren Mitgliedern und Angehörigen in gemeinsamen Gesprächen Unterstützung und Hilfe, z. B. bei Fragen der Pflege und Pflegeversicherung an. Fragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse nach dieser Möglichkeit.

→ Krankenkassen/Pflegekassen

Sozialstationen und Pflegedienste

Sozialstationen erbringen ambulante, pflegerische und sonstige Dienstleistungen für hilfsbedürftige Menschen. Hiezu zählen u. a. die Unterstützung, Anleitung und Übernahme von Tätigkeiten bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität, bei hauswirtschaftlichen Vorrichtungen und bei der Betreuung. Außerdem wird die medizinische Behandlungspflege nach ärztlichen Verordnungen durchgeführt.

- Haus- und Krankenpflege Heckel, Steinbacher Str. 7b, 36448 Bad Liebenstein, Tel.: 03 69 61/ 3 06 64
- Volkssolidarität KV Schmalkalden-Meiningen e. V., – ambulanter Pflegedienst–, Nebenstelle Bad Salzungen, W.-Lamberz-Str. 1, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 35 07
- Ev.-Luth. Diakonissenhaus-Stiftung Eisenach, Ökumenische Sozialstation, Wuckestr. 1,

36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 62 27 10

- Ambulante Kranken- und Altenpflege Gerlinde Helbig, H.-Wolzendorf-Str. 11, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 9 98 20
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Wartburgkreis, Sozialstation, Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 7 10 90
- Diakonie - Sozialstation, Sophienstr. 1, 36466 Dermbach, Tel.: 03 69 64/ 8 19 80
- Pflegedienst Salzmann, Eisfeld 16, 99837 Dippach, Tel.: 03 69 22/ 2 94 03
- DRK KV Eisenach e. V., Sozialstation, Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 88 75 10
- Georgenhof Seniorenzentrum GmbH, Häusliche Pflege, Am Schleierborn 9, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 79 51 58
- Diakonie - Verbund Eisenach gGmbH, Ambulanter Dienst, Friedenstr. 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 45 22 07
- Diakonie - Sozialstation, Karl-Marx-Str. 41, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 54 00
- ASB KV Eisenach e. V., Sozialstation, Nordplatz 1a, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 11 90
- Häusliche Krankenpflege APOCARE, Nordplatz 22, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 8 98 30
- St.-Georg-Klinikum Eisenach, -Mobile Pflege-, Mühlhäuser Str. 94, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 6 98 10 10
- Hauskrankenpflege - teilstationäre Pflege Regina Müller - Kerst, Palmental 3, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 74 29
- Häuslicher Pflegedienst Gudrun Steinbrecher, A.-Bebel-Str. 1, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 21 31 91
- Eisenacher Pflege Dienst, Marion Hofmann, Langensalzaer Str. 26, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 74 37 37
- Mobile Krankenpflege Margit Benkenstein, Wilhelmstr. 84 - 88, 99834 Gerstungen, Tel.: 03 69 22/ 317 13
- DRK KV Eisenach e. V., Sozialstation, Gerstunger Str. 2a,

99837 Herda, Tel.: 03 69 22/ 2 03 66

- Schwester Annettes ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst, Feldstr. 9, 99826 Mihla, Tel.: 03 69 24/ 4 21 08
- Häuslicher Krankenpflagedienst Bärbel Leitschuh, Dorfstr. 3, 36433 Moorgrund/ Witzelroda, Tel.: 0 36 95/ 8 42 94
- Pflegeoase, Schwester Gitta Kleinsimon, Bergstr. 11, 99842 Ruhla, Tel.: 03 69 29/ 8 03 04
- Ökumenische Sozialstation im Erbstromtal, Am Stein 3, 99846 Seebach, Tel. 03 69 29/ 77 40
- Altensteiner Pflegedienst, Mobiler Pflegedienst, Frau Hering, Profischer Str. 14, 36448 Schweina, Tel.: 03 69 61/ 3 19 91
- Pflege mit Herz, Mobile Senioren- und Krankenpflege Heike Gumprecht, Markt 2, 36404 Vacha, Tel.: 03 69 62/ 5 39 99
- Caritas-Sozialstation „Vacha-Geisa“, Widemarkterstr. 32, 36404 Vacha, Tel.: 03 69 62/ 5 11 89
- Mobiler Krankenpflagedienst, Frau Koch, Ruhlaer Str. 71, 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 03 69 24/ 4 21 08 u. 0 36 91/ 21 70 54
- Häusliche Krankenpflege, Schwester Sigrid Pforr, A.-Herbart-Str. 3, 36404 Wölferbütt, Tel.: 03 69 65/ 6 45 03

→ Pflege

Sprachtherapie

Schlaganfall-Patienten haben oft Sprachstörungen (Sprechen, Lesen, Rechnen), die durch Logopäden und Sprachtherapeuten behandelt werden können.

Haben Sie nach dem Schlaganfall eine Sprachstörung (Aphasie) oder Schluckstörung zurückbehalten, so wird Ihnen der Arzt eine Sprachtherapie verordnen. Diese Therapien werden von niedergelassenen Logopäden (Sprachtherapeuten oder klinische Linguisten) durchgeführt. Kostenträger für die Sprachtherapie sind in der Regel die Krankenversicherungen.

Adressen und Anschriften von Sprachtherapeuten im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach entnehmen Sie den Gelben Seiten oder dem örtlichen Telefonbuch. Darüber hinaus können Sie bei Ihrer Krankenkasse nachfragen, ob weitere therapeutische Angebote in der Region bestehen.

Informationen über Logopäden erhalten Sie auch vom Deutschen Bundesverband für Logopädie e. V., Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, 0 22 34 / 69 11 53.

→ Aphasie → Krankenkassen/Pflegekassen → Krankenhaussozialdienst
→ Rehabilitation → Pflege → Selbsthilfegruppen

Sterbebegleitung

Den Schlaganfall-Patienten in der Phase des Sterbens nicht nur mit liebevoller Pflege, sondern auch mit seelischem Beistand zu begleiten, bedeutet Sterbebegleitung. Meist wird Angst davor empfunden, in den Tod gehen zu müssen, und auch die Angehörigen reagieren mit ähnlicher Furcht.

Wenn der Patient nicht über dieses Thema spricht, möchte er die Angehörigen schonen oder er fühlt sich nicht fähig, über seine Empfindungen zu sprechen. Die Annäherung an dieses Thema muß daher behutsam erfolgen, wobei ein Seelsorger oftmals helfen kann.

Der Eisenacher Hospizdienst widmet sich den Bedürfnissen von Sterbenden. Hier steht nicht mehr die Krankheitsbekämpfung um jeden Preis im Vordergrund, sondern ein menschenwürdiges, erfülltes Leben bis zum Tode für die Sterbenden und ein gesundes Weiterleben für die Angehörigen. Wenden Sie sich bitte an:

- Eisenacher Hospizdienst, Ökumenische Hospizgruppe, Caritasverbund, Alexanderstr. 45, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 20 48 90
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., KV Wartburg, Klosterstr. 19, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 8 22 06

Steuerliche Vergünstigungen

Für Personen, die durch einen Schlaganfall behindert sind, gibt es verschiedene steuerliche Vergünstigungen, z.B. bei der Beschäftigung von Haushaltshilfen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihr zuständige Finanzamt.

- Finanzamt Bad Salzungen, August-Bebel-Str. 2, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 0 36 95/ 66 80
- Finanzamt Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 70, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 6 87-0

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Seit 1992 gibt es eine Stiftung, die sich um die Schlaganfall-Problematik kümmert. Grundlage war ein Projekt der Bertelsmann Stiftung, das unter dem Thema „Wie erkennt man frühzeitig einen Schlaganfall?“, Fachleute aus der Neurologie und Kardiologie zusammengeführt hatte. Mit der Entstehung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe wurde eine europaweit große Lücke in der Stiftungslandschaft geschlossen. Während für fast alle großen Krankheitsgruppen bereits Stiftungen etabliert waren, existierte für den Schlaganfall noch keine große Organisation - obwohl der Schlaganfall nach den Krebserkrankungen und den Herzkrankheiten die häufigste Todesursache darstellt.

In der ersten Zeit ihres Bestehens leistete die Stiftung wichtige Aufbauarbeit. Dazu zählte in erster Linie die Aufklärung der Bevölkerung über den Schlaganfall, seine Prävention, Behandlung und Rehabilitation. Hierzu entwickelte die Stiftung in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Pharmaunternehmen unterschiedliche Broschüren, Faltblätter und Videokassetten.

Ein wichtiger Punkt bei der Information der Bevölkerung waren und sind die Arzt-/Patientenseminare, die bundesweit regelmäßig von

den ärztlichen Regionalbeauftragten der Stiftung durchgeführt werden. Diese kostenlosen Seminare wenden sich an alle Betroffenen und Interessierten und sind rege besuchte Veranstaltungen.

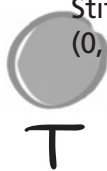
Ein bedeutendes Ziel der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ist die Förderung der Wissenschaft zum Nutzen der Betroffenen. Über alle Disziplinen hinweg sollen Ärzte, Therapeuten, Reha-Spezialisten, Krankenhausexperten sowie Vertreter der Krankenkassen und Rentenversicherungen nach Verbesserungen und unkonventionellen Lösungen suchen. Dafür setzt sich die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe u.a. auch auf Kongressen und Symposien ein.

Bei der Stiftungsarbeit wird ein großer Wert auf den Kontakt zur Praxis gelegt. Ein bezeichnendes Beispiel dafür sind Schlaganfall-Stationen in verschiedenen Städten, die mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe aufgebaut wurden. Ziel dieser Schlaganfall-Stationen ist es, in fachübergreifender Zusammenarbeit von Neurologen, Internisten und Röntgenärzten so schnell wie möglich die Ursache eines Schlaganfalles festzustellen. Damit kann dann rasch die richtige Therapie einsetzen und die optimale Überwachung gewährleistet werden. Des weiteren erfolgt eine intensive Überwachung, intensive Pflege und früh einsetzende Krankengymnastik, Sprachtherapie und Ergotherapie. Damit sollen Folgeschäden begrenzt und komplizierende Begleiterkrankungen verhindert werden. Die meisten Patienten können zwei bis drei Tage nach Einleitung der intensiven Diagnostik und Therapie auf neurologische Allgemeinstationen oder Intensivstationen verlegt oder einer Frührehabilitation zugeführt werden. Die Verlegung der Patienten erfolgt in jedem Fall nach einem individuellen Therapiekonzept.

Weitere praxisnahe Projekte sind Präventionsstudien, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektpartnern (z. B. BKK Bertelsmann) durchgeführt wurden.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Zusammenarbeit mit Schlaganfall-Experten in allen Regionen Deutschlands. Diese ärztlichen Regionalbeauftragten gründen Selbsthilfegruppen, um Betroffenen und ihren Angehörigen tatkräftig Hilfe zur Selbsthilfe zu geben oder klären die Bevölkerung über wichtige Aspekte des Schlaganfalls auf. Im Klinikum Erfurt arbeitet Dr. Merkelbach und in der Fachklinik Bad Liebenstein Dr. Hölzer (03 69 61/ 6 81 26) als Regionalbeauftragter für die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe.

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe 0 18 05 / 093 093
(0,12 Euro / Min)



Telefon

Das Telefon ist besonders für bewegungseingeschränkte Menschen ein wichtiges Hilfsmittel zur Kontakterhaltung. Für Menschen mit Schwerbehinderungen gibt es gebührenfreie Gesprächseinheiten.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Telefonanbieter.

Telefonkette

Eine Telefonkette hat den Zweck, dass sich alleinstehende Menschen gegenseitig anrufen, um sicherzustellen, dass sie im Notfall Hilfe erhalten. Jeder Teilnehmer ruft täglich zu einer bestimmten Zeit stets denselben Teilnehmer an. Bleibt der Anruf aus oder meldet sich der Angerufene nicht, muss sofort der für die Telefonkette Verantwortliche verständigt werden, der unverzüglich die erforderliche Hilfe veranlasst. Eine Telefonkette vermittelt nicht nur Kontaktmöglichkeiten, sondern bietet ein größeres Sicherheitsgefühl, in kritischen Situationen Hilfe zu erhalten.

Informationen erhalten Sie über das

Seniorenbüro Wartburgkreis,
Bahnhofstr. 25, 36433 Bad Salzungen,
Tel.: 0 36 95/ 60 46 01

Seniorenbüro Eisenach
Markt 2, 99817 Eisenach
Tel.: 36 91/ 6 70 - 2 49

→ Selbsthilfegruppen

Telefonseelsorge

Telefonseelsorge ist eine wichtige Lebenshilfe und ein anerkannter

Notdienst, um Menschen in Not und Verzweiflung die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit (rund um die Uhr) anonym aussprechen zu können.

Die meist ehrenamtlichen Telefonseelsorger hören Ihnen zu und beraten Sie, werden aber nicht selbst aktiv. Sie sind bundesweit kostenlos zu erreichen unter der Telefonnummer 0800 111 0111 oder 0800 111 0222.



Vorbeugung

Vorbeugung ist eine der besten Möglichkeiten im Kampf gegen den Schlaganfall. So können Sie Risikofaktoren, die Sie durch den persönlichen Lebenswandel verursachen (Rauchen, Übergewicht oder Bewegungsmangel), reduzieren. Andere Risikofaktoren, die durch eigenständige Erkrankungen entstehen (Bluthochdruck, Diabetes, Cholesterin, Homocystein, Herzerkrankungen), können auch durch eine gesunde Lebensweise (z. B. Ernährung) oder durch medizinische Therapie reduziert werden.

Nützliche Informationen finden sie in „Vorbeugen, Behandeln, Rehabilitieren“ der Stiftung Deutschen Schlaganfall-Hilfe (0 52 41/ 9 77 00)

→ Risikofaktoren



Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall

Folgende Symptome können Warnzeichen für einen drohenden Schlaganfall sein:

- Vorübergehende halbseitige Lähmungen oder Taubheit in den Armen und Beinen, dabei hängt auch häufig der Mundwinkel

- herunter.
- Kurzes Erblinden oder Sehstörungen auf einem Auge
Sehen von Doppelbildern
 - Kurzzeitige Störungen der Sprache
 - Plötzlich eintretender heftiger Drehschwindel und Gangunsicherheit
 - Ein erstmalig und plötzlich auftretender, rasender Kopfschmerz

Wenn Sie eines dieser Symptome bei sich oder anderen entdecken, suchen Sie unbedingt sofort einen Arzt auf.

Ein akuter Schlaganfall ist ein Notfall, der sofort vom Notarzt (Tel.: 112) zu behandeln ist.

→ Akuter Schlaganfall → Risikofaktoren → Vorbeugung

Wohlfahrtsverbände

Seit über 100 Jahren helfen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege den Menschen, die in Not geraten sind. Sie tun dies aus christlicher und humanitärer Überzeugung und bemühen sich um ein Höchstmaß an Fachlichkeit. Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen können die folgenden Hilfeangebote in Anspruch nehmen:

- ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen
- Behindertenhilfe/Altenhilfe (Altentagesstätten, Altenclubs, Mobile Soziale Dienste)
- sonstige soziale Hilfen und Beratungsangebote (Krisenberatung, Ehe- und Lebensberatung, Psychologische Beratung).

Die Freie Wohlfahrtspflege ist in folgenden Wohlfahrtsverbänden organisiert:

- **Arbeiterwohlfahrt:**

KV Wartburgkreis e. V.
Am Amrichen Rasen 1
99817 Eisenach

Südthüringen gGmbH
Beratungszentrum der AWO
Untere Beete 5

Tel.. 0 36 91/ 7 75 25
Fax.: 0 36 91/ 7 75 35

36433 Bad Salzungen
Tel.: 0 36 95/ 69 48 - 0
Fax: 0 36 95/ 69 48 11

• **Caritasverband:**

Caritas - Regionalstelle
Eisenach - Gotha
Alexanderstr. 45
99817 Eisenach
Tel./ Fax:
0 36 91/ 2 04 89 - 0

Caritasverband
für das Dekanat Geisa e. V.
Steingasse 1
36419 Geisa
Tel.: 03 69 67/ 7 06 60
Fax: 03 69 67/ 7 06 61

• **Deutsches Rotes Kreuz:**

KV Bad Salzungen e. V.
Hersfelder Str. 1
36433 Bad Salzungen
Tel.: 0 36 95/ 87 62 - 0
Fax: 0 36 95/ 87 62 12

KV Eisenach e. V.
Mühlhäuser Str. 87
99817 Eisenach
Tel.: 0 36 91/ 82 49 - 0
Fax: 0 36 91/ 82 49 99

• **Diakonisches Werk:**

Diakonie-Verbund
Eisenach gGmbH
Friedenstr. 10
99817 Eisenach
Tel.: 0 36 91/ 74 52 - 0
Fax: 0 36 91/ 7 45 22 09

Evangelisch-Lutherische
Diakonissenhaus-
Stiftung Eisenach
Karlsplatz 27/ 31
99817 Eisenach
Tel.: 0 36 91/ 2 60 - 0
Fax: 0 36 91/ 78 45 71

• **Der Paritätische.:**

Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Eisenach e.V.
Renbahn 3, 99817 Eisenach
Tel.: 03 69 91-7118-0
Fax: 03 69 91-711820

Wohnen/Wohnraumanpassung

Die Wohnung als Mittelpunkt des Lebens spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Alltags. Es wird unterschieden zwischen privaten Wohnformen (allein oder mit Angehörigen in der eigenen Wohnung), betreutem Wohnen (allein oder in Wohngemeinschaften, z. B. mit sozialpädagogischer/ ambulanter Betreuung, wohnbegleitenden Hilfen, Bereitschaftsdiensten) und Wohnheimen (stationäre Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime).

Nähere Informationen gibt Ihnen:

- Verband der Behinderten Wartburgkreis e.V., Wohnberatungsstelle/ Umzugsmanagement, Rudolf-Breitscheid-Str. 7A, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 89 02 08
(montags und mittwochs 13:00 - 15:00 Uhr; dienstags und donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr)

Falls Sie einen **behindertengerechten Neu- oder Umbau planen**, haben Sie ggf. Anspruch auf eine Förderung. Je nach Ihrer persönlichen Situation zahlen unter Umständen verschiedene Kostenträger Zuschüsse an Sie. Wohnen Sie zur Miete, muß der Vermieter mit der Umbaumaßnahme einverstanden sein.

Staatliche Wohnungsbauhilfen sind unter besonderen Bedingungen möglich. Informieren Sie sich über die Bedingungen und die mögliche Höhe bei Ihrem Amt für Wohnungsbauauförderung.

Im Rahmen der Pflegeversicherung können die Pflegekassen Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres Haushaltes erbringen.

Hierzu zählen Aufwendungen,

- die häusliche Pflege erst ermöglichen,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtern helfen,
- die eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen.

Hilfen sind unter anderem möglich durch:

Bezuschussung durch die Pflegeversicherung

Gelder für Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes (z. B. Verbreiterung der Türen, Anbringen einer Zufahrtsrampe, Schaffung von behindertengerechten Sanitäranlagen). Eine Zuschussung ist bis zu 2.500 Euro pro Maßnahme möglich, wobei Sie einen angemessenen Anteil zu tragen haben, der sich nach den Kosten der Maßnahme und Ihrem Einkommen richtet. Nähere Auskünfte erteilt Ihre zuständige Pflegekasse.

Auch andere Kostenträger, wie Unfall- oder Rentenversicherung, die Kriegsopferfürsorge, das Arbeitsamt, die örtliche Fürsorgestelle oder der örtliche Sozialhilfeträger können für eine Kostenbeteiligung in Betracht kommen.

Bezuschussung aus Sozialhilfemitteln

Für die behindertengerechte Umgestaltung von Wohnungen können, soweit hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen, beim Sozialamt Zuschüsse im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beantragt werden. Danach haben alle nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich Behinderten einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Sprechen Sie hierüber bitte mit Ihrem örtlichen Sozialamt.

Die Broschüre **„Wohnungsanpassung - Kleine Maßnahmen mit großer Wirkung“** enthält zahlreiche Beispiele gelungener Wohnungsanpassungsmaßnahmen, Finanzierungstips und neue Regelungen der Pflegekassen. Die 120seitige Broschüre kostet 7,70 Euro zzgl. Versandkosten und kann bestellt werden beim

Kuratorium Deutsche Altershilfe, Abteilung Versand,
An der Pauluskirche 3, 50677 Köln.
Tel.: 0 22 1 / 931 84 70, Fax: 02 21/ 93 18 47 - 6

Betreutes Wohnen wird im Wartburgkreis und in der Stadt Eisenach von folgenden Einrichtungen angeboten:

- Evang.-Luth. Diakonissenhaus-Stiftung,
Wohnheimat „Zum Guten Hirten“, Am Michelsbach 12
99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 82 23 24

- Evang.-Luth. Diakonissenhaus-Stiftung, Karlsplatz 27/ 31, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 2 60 - 3 02 oder 2 60 - 0, Fax: 0 36 91/ 78 45 71
- Wohnanlage „Palmental“, Hauskrankenpflege - teilstationäre Pflege, Frau Müller-Kerst, Palmtal 3, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 74 29
- Senioren-Wohnanlage „Wohnen und mehr“, Herr Helbig, H.-Wolzendorf-Str. 11, 99831 Creuzburg, Tel.: 03 69 26/ 9 98 20
- SYSTEMA Seniorendienste GmbH, Am Ullrichsberg 26, 68309 Mannheim, Tel.: 06 21/ 72 30 60:
- „Haus Talblick“ -Betreutes Wohnen-, Am Hölzchen 1, 36448 Bad Liebenstein, Tel.:03 69 61/ 3 37 44
- Seniorenwohnanlage „Elisabethenhof“, Georgenstr. 31, 99817 Eisenach, Tel.:0 36 91/ 74 21 46
- Seniorenresidenz „Haus Felseneck“, Herr Birkholz, Fritz-Koch-Str. 11, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 7 16 - 0 65
- Volkssolidarität, KV Schmalkalden-Meiningen e. V., Außenstelle Eisenach, – Bürgerhaus –, Ernst-Thälmann-Str. 94, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 83 17 18
- Katholisches Altenpflegeheim „Elisabethenruhe“, Mariental 21/ 23, 99817 Eisenach, Tel.: 0 36 91/ 29 18 11

→ Pflegehilfsmittel → Krankenkassen/Pflegekassen
 → Pflegeversicherung → Schwerbehindertenausweis
 → Selbsthilfegruppen → Sozialamt → Wohlfahrtsverbände

Ziele und Aufgaben der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

- Aufklärung über Krankheitsbild
- Information über Vorbeugung und Verhütung
- Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie
- Errichtung von Schlaganfall-Spezialstationen zur Akutbehandlung
- Förderung der Rehabilitation
- Rat und Hilfe für Betroffene und ihre Familien
- Förderung der Schlaganfall-Selbsthilfe
- Förderung der Forschung

Wollen Sie mehr wissen?

Es lohnt sich, das Schlaganfall-Magazin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe regelmäßig zu lesen. Deshalb, werden Sie Fördermitglied. Ab einem Beitrag von jährlich 40,00 Euro erhalten Sie viermal im Jahr das Magazin mit wichtigen Informationen über unsere Arbeit und nützlichen Tipps zum Thema Schlaganfall.

Einfach die Rückseite ausfüllen und an

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe
Förderbetreuung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh schicken.

Vielen Dank!



Ja, ich werde Fördermitglied!

Meinen Jahresbeitrag in Höhe von

40,- Euro

50,- Euro

60,- Euro

Euro kann die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe,

zum jeweiligen

1. eines Monats 15. eines Monats ab Monat

von meinem Konto einziehen.

Institut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen. Sollte das Konto nicht gedeckt sein, besteht für das Geldinstitut (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon Geburtsdatum/Optional



Datum, Unterschrift